



23/SVV/0880-03

Beschlussvorlage
öffentlich

Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 - Neue Fassung

<i>Geschäftsbereich:</i>		<i>Datum</i>
Oberbürgermeister, FB Bildung, Jugend und Sport		15.09.2023
<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
25.09.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entsprechend dem Beschluss zum Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplan 2021 bis 2026, Pkt. 8 wurde die Verwaltung beauftragt, eine jährliche Prüfung der Prognose im Vergleich zu den Ist-Schülerzahlen vorzunehmen. Gleichmaßen ist die Verwaltung entsprechend BrbSchulG § 102 verpflichtet, die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und den Planungsrahmen für einen zweckentsprechenden Schulbau schaffen. Eine Fortschreibung und Überprüfung ist zudem erforderlich, insbesondere bei einer Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen.

Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel hat im Rahmen des Übergangsverfahrens Klassenstufe 6 zu 7 (Ü7) mehrfach darauf hingewiesen, dass die durch die Stadt zur Verfügung gestellten Kapazitäten an Gymnasien nicht ausreichen werden. Im Ergebnis mussten in den vergangenen Schuljahren bereits mehrfach zusätzliche Klassen unter Vollausslastung der Klassenfrequenzen an den bestehenden Gymnasien errichtet werden. Darüber hinaus hat auch das zuständige Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit Bescheid zum Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplan vom 27. Februar 2023 mitgeteilt, dass mit den geplanten Maßnahmen das Anwahlverhalten der Eltern nur bedingt Berücksichtigung findet und sofern Bedarfe im Rahmen der Fortschreibung festgestellt werden, weitere Gymnasiakapazitäten zu schaffen sind.

Ferner sind auch durch Verschiebungen von Baufertigstellungen und den Zuweisungen von Geflüchteten kurzfristige temporäre Maßnahmen erforderlich, für welche die Voraussetzungen gem. §§ 104, 105 BbgSchulG zu schaffen sind.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die den tabellarischen Darstellungen zu entnehmenden Auswirkungen stellen im Ergebnishaushalt den Vergleich zwischen der beschlossenen Haushaltssatzung 2023/2024 und den aus den Anpassungen der Schulentwicklungsplanung resultierenden Bedarfen dar (Aufwand/Ertrag neu). Hinsichtlich des Finanzhaushaltes erfolgt die Darstellung des Vergleiches zwischen der mittelfristigen Finanzplanung der beschlossenen Haushaltssatzung 2023/24 und den aus den Anpassungen der IKSEP resultierenden Mehrbedarfen.

Es handelt sich um eine pflichtige Aufgabe.

Ergebnishaushalt: Durch die Erhöhung von Mieten und Betriebskosten entsteht bis zum Haushaltsjahr 2027 ein Mehrbedarf i.H.v. insgesamt 9.423.333 EUR.

Dieser Mehrbedarf resultiert aus der Erhöhung der Aufwandsposten für Mieten und Betriebskosten an den KIS für die folgenden Maßnahmen:

- Errichtung Gymnasium Brunnenviertel
- Errichtung Gymnasium im Potsdamer Norden
- Errichtung Gesamtschule Golm

Die erhöhten Mieten und Betriebskosten im Haushaltsjahr 2024 werden innerhalb des Budgets des FB 23 bzw. des GB 2 gedeckt. Darüber hinaus ist die Maßnahme ab der Haushaltsplanung 2025 ff. vorzusehen.

Investivhaushalt:

Investitionsseitig resultiert ein Gesamtbedarf i.H.V. 3.416.800 EUR aus den folgenden Positionen:

- Ausstattung Gymnasium Brunnenviertel
- Ausstattung Gymnasium im Potsdamer Norden
- Ausstattung Gesamtschule Golm

Investiv erfolgt eine teilweise Deckung i. H. v. 550.400 € EUR aus der Investitionsnummer 23480001 "Lehr- und Lernmittel, Ausstattung, Sportgeräte - Grundschule Krampnitz (48)".

Der noch ungedeckte Finanzbedarf stellt eine städtische Belastung zukünftiger Haushalte des investiven Bereichs dar. Mit den nächsten Haushaltsaufstellungsprozessen wird es daher notwendig sein, weitere Finanzmittel zur Sicherung der Gesamtmaßnahme vorzusehen. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt für künftige Jahre.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	0	3	3	0	150	sehr große

Klimaauswirkungen

positiv negativ x keine

Fazit Klimaauswirkungen:

Fortsetzung:

Potsdamer Süden (Waldstadt Süd, Brunnenviertel, Zum Teufelssee 2-4, An der Alten Zauche 2 c)

1. Zum Schuljahr 2024/2025 wird zunächst an einem Interimsstandort im Brunnenviertel ein dreizügiges Gymnasium (35) errichtet.
2. Zur Deckung des Gesamtschulbedarfs im Potsdamer Süden werden die im IKSEP benannten Zügigkeiten in der Steuben-Gesamtschule (5 Züge bisher 4 genutzt) und im Schulzentrum am Stern (5 Züge bisher 4 genutzt) vollumfänglich genutzt.
3. In Abstimmung mit dem Kreiselternterrat wird im Rahmen des kommenden Übergangsverfahrens Klasse 6 zu 7 (Ü7-Verfahren) eine Umfrage bei den zukünftigen Jahrgängen durchgeführt, in welchem die favorisierte Schulform der Sekundarstufe erfragt werden soll. Sollte im Ergebnis der Bedarf für weitere Gesamtschule für das Potsdamer Schulnetz ab dem Schuljahr 2025/2026 ableitbar sein, wird eine entsprechende Beschlussvorlage diesbezüglich erstellt. Als Grundlage einer überregionalen Schulentwicklungsplanung wird dem Landkreis Potsdam Mittelmark angeboten, sich an der Befragung zu beteiligen.
4. Sollte im Ergebnis der Analyse der Anwahlzahlen ein weiterer Bedarf über die Erhöhung der Zügigkeit an der Steuben-Gesamtschule und am Schulzentrum Stern erkennbar sein, ist zum Schuljahr, in dem die Bedarfe entstehen, eine weitere Gesamtschule im Potsdamer Süden vorzugründen.
5. Am Standort Waldstadt Süd wird zum Schuljahr 2031/2032 zur Deckung des langfristigen Gesamtschulbedarfs ein Schulzentrum mit dreizügiger Primarstufe und Hort, sechszügiger Sekundarstufe I sowie einer dreizügiger Sekundarstufe II errichtet. Davon sind jeweils ein Klassenzug der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I als Förderklassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen.
6. Mit Errichtung des Schulzentrums Waldstadt Süd 2031/2032 zieht die Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) zum Standort Waldstadt Süd um und nimmt keine neuen 1. und 7. Klassen mehr auf. Mit Beendigung des Schuljahres 2035/2036 wird die Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) geschlossen.
7. Nach erfolgtem Umzug der Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) zum Standort Waldstadt Süd wird der bisherige Standort „Zum Teufelssee 2-4“ zu einem vierzügigen Gymnasialstandort umgebaut.
8. Voraussichtlich ab dem Schuljahresbeginn 2033/2034 erfolgt die Fortführung des vierzügigen Gymnasiums Brunnenviertel (35) in massiver Bauweise am Standort „Zum Teufelssee 2-4“.
9. Mit der Errichtung des Schulzentrums mit Förderklassen am Standort Waldstadt Süd nimmt die Schule am Nuthetal (10/30) keine neuen 1. und 7. Klassen mehr auf und wird

mit Beendigung des Schuljahres 2035/2036 geschlossen. Gleichzeitig zieht die Förderschule Schule am Nuthetal (10/30) zum Standort Waldstadt Süd um.

10. Nach erfolgtem Umzug der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30) zum Standort Waldstadt Süd wird der bisherige Standort „An der Alten Zauche 2 c“ zu einer dreizügigen Grundschule mit Hort umgebaut. Am Standort wird anschließend, voraussichtlich zum Schuljahr 2033/2034, eine dreizügige Grundschule mit Hort errichtet.

Potsdamer Norden

11. Möglichst zum Schuljahr 2025/2026 wird zunächst an einem Interimsstandort im Potsdamer Norden ein dreizügiges Gymnasium errichtet. Voraussichtlich ab dem Schuljahresbeginn 2030/2031 erfolgt die Fortführung als vierzügiges Gymnasium in massiver Bauweise an einem Standort im Potsdamer Norden.

Darüber hinaus werden zur Deckung der steigenden Bedarfe, folgende Maßnahmen umgesetzt:

12. Temporäre Erweiterung des Gymnasiums Pappelallee (14) auf 4 Züge mittels einer zusätzlicher Containeranlage zum Schuljahr 2024/2025
13. Prüfung einer dauerhaften Erweiterung des Hannah-Arendt-Gymnasium (5) um einen oder zwei Züge im Rahmen einer Machbarkeitsstudie.

Grundschule am Telegrafenberg (43)

14. Zur Absicherung des pflichtigen Sportunterrichtes der Grundschule am Telegrafenberg (43) wird auf der Fläche der zukünftigen Außensportflächen der Grundschule eine Zweifeld-Sporthalle in Leichtbauweise bis Oktober 2024 errichtet.
15. Spätestens zum Beginn 2025 wird die bestehende Modulanlage (Auslegung für 4 Jahrgänge) der Grundschule am Telegrafenberg (43) für einen kompletten Aufwuchs erweitert.
16. Voraussichtlich in 2029 erfolgt die Fortführung der Schule in massiver Bauweise am geplanten Standort.

Eiche/Golm

17. Bis zur Errichtung von dauerhaften Grundschulkapazitäten im Ortsteils Golm wird zur Absicherung der Schulnachfrage im Planungsraum 202 die Grundschule Ludwig Renn (2) zum nächstmöglichen Zeitpunkt um einen Zug erweitert. Dazu wird der Schulstandort mittels eines Modulbaus ergänzt.
18. In den aktuell genutzten Container der jetzigen Schule am Schloss (28) wird nach Auszug der Schule, voraussichtlich ab dem Schuljahr 2027/2028 eine vierzügige Gesamtschule Golm errichtet.
19. Voraussichtlich ab dem Schuljahresbeginn 2032/2033 erfolgt die Fortführung der Gesamtschule als Schulzentrums mit dreizügiger Primarstufe und Hort, fünfzügiger Sekundarstufe I sowie einer dreizügiger Sekundarstufe II in Golm. Dazu soll ferner geprüft werden, ob zusätzlich ein Klassenzug der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I als Förderklassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen errichtet wird. Zusätzlich sollen zwei Großspielfelder berücksichtigt werden.

Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ (55)

20. Die Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ (55) wird ab dem Schuljahr 2025/2026 bis zum Schuljahr 2027/2028 durch die PRO Potsdam saniert. Dazu wird sie an einen Interimsstandort an der Pirschheide ausgelagert. Nach erfolgter Sanierung dient der Standort für weitere Auslagerungen im Rahmen von Komplettsanierungen (unter anderem der Voltaire-Gesamtschule (9))

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss zum Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplan 2021 bis 2026, Pkt. 8 wurde die Verwaltung beauftragt, eine jährliche Prüfung der Prognose im Vergleich zu den Ist-Schülerzahlen vorzunehmen. Gleichmaßen ist die Verwaltung entsprechend BrbSchulG §

102 verpflichtet, die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und den Planungsrahmen für einen zweckentsprechenden Schulbau zu schaffen. Eine Fortschreibung und Überprüfung ist zudem erforderlich, insbesondere bei einer Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen (Planungsgrundlagen). Ferner ist die Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 104 Brandenburgisches Schulgesetz als öffentlicher Träger verpflichtet, Schulen zu errichten, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist.

Nachfrageentwicklung Primarstufe

Die Bedarfe in der Primarstufe werden mit dem Ziel einer wohnortnahen Schulversorgung je Planungsraum prognostiziert. Die Überprüfung und Fortschreibung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplan hat die im Planwerk getroffenen Aussagen sowie die festgehaltenen Maßnahmen grundsätzlich bestätigt. Jedoch ergeben sich insbesondere durch die Aufnahmen von Geflüchteten sowie durch neue Maßnahmen der Stadtentwicklung (Masterplan Schlaatz, Rahmenplanung Golm) Bedarfe, welche durch entsprechende Maßnahmen und Anpassungen der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden müssen. Dies betrifft den Potsdamer Norden, den Planungsraum 202 (Eiche, Grube, Golm) sowie den Sozialraum VI mit den Planungsräumen Schlaatz und Waldstadt I / II. Ferner sind durch Verzögerungen beim Ankauf der Grundstücksflächen (Grundschule am Telegrafenberg) und den damit einhergehenden Verzögerungen der Baufertigstellung temporäre Maßnahmen zur Absicherung des Schulbetriebs erforderlich.

Nachfrageentwicklung Sekundarstufe I und II

Im Rahmen der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026, Drucksache 21/SVV/0518, in Verbindung mit der Drucksache 21/SVV/1322, Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026, wurde dargelegt, wie sich die Nachfrageentwicklung in der Sekundarstufe I und II im Zeitraum des IKSEP und in dem darüber hinaus folgenden Prognosezeitraum entwickeln wird. Grundlage für die Schulentwicklungsplanung ist weiterhin die im Oktober 2020 veröffentlichten Bevölkerungsprognose 2020 bis 2040 der Landeshauptstadt Potsdam. Jedoch wurden die Ist-Zahlen in den jeweiligen Altersgruppen aktualisiert sowie Strukturquoten und Annahmen entsprechend den Anwahlzahlen angepasst. So wurde bereits die stärkere Auslastung der Klassenfrequenzen an den Gymnasien mit der Erhöhung auf 27 SuS je Klassen berücksichtigt. Eine Vergleichbarkeit zur Beschlussvorlage des IKSEP 2021 bis 2026 ist daher nur bedingt möglich.

Für die Ermittlung des Bedarfs der 11. Klassenstufe bzw. der Sekundarstufe II wird auf eine Übergangsquote von Klassenstufe 10 zu Klassenstufe 11 zurückgegriffen und wie im IKSEP 2021 bis 2026 dargestellt, von einer durchschnittlichen Quote von 75 % ausgegangen.

Zeitraum IKSEP (Schülerzahlen mit Darstellung im Vergleich zur DS 21/SVV/0518)

Nachfrage	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
7. Kl.	1.621	1.740	1.766	1.855	1.832	1.942
Differenz	-93	-143	19	13	58	33
11. Kl.	1.214	1.187	1.426	1.332	1.324	1.440
Differenz	22	-78	105	-2	-37	-33

Zeitraum Prognose (Schülerzahlen mit Darstellung im Vergleich zur DS 21/SVV/0518)

Nachfrage	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35	35/36
7. Kl.	1.859	1.985	1.981	1.958	1.892	2.004	2.006	2.008	2.013
Differenz	18	-3	-59	-37	-18	0	0	0	0
11. Kl.	1.356	1.427	1.400	1.502	1.451	1.574	1.624	1.590	1.525
Differenz	-29	-41	-51	-40	-26	-15	-3	-3	-4

Die hohen Differenzen in den Ist-Jahren 2021/2022 und 2022/2023 sind insbesondere auf die deutlich verlangsamte Bevölkerungsentwicklung der Stadt in den Jahren der Corona-Pandemie zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde aber gleichzeitig teilweise ausgeglichen durch eine hohe Anzahl an schulpflichtiger Geflüchteten, welche auch in das Schulsystem mündeten.

In den folgenden Tabellen sind für die Schuljahre bis einschließlich 2035/36 die erwarteten Klassenzahlen für den Eintritt in die Sekundarstufen I und II dargestellt.

Zeitraum IKSEP (Klassenzahlen)

Nachfrage	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
7. Kl.	68	69	69	73	72	76
11. Kl.	48	51	52	55	54	57

Zeitraum Prognose (Klassenzahlen)

Nachfrage	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35	35/36
7. Kl.	73	77	79	76	73	78	79	79	79
11. Kl.	55	58	59	57	55	59	59	59	59

Nur bedingt bzw. keine Berücksichtigung finden hier neue Entwicklungen wie zum Beispiel der Anstieg der Flüchtlingszahlen oder Veränderungen bei geplanten Wohnungsbauvorgaben. Diese müssen in die Überarbeitung der Bevölkerungsprognose einfließen und können anschließend auch in der Schulentwicklungsplanung Berücksichtigung finden.

Wie in der Primarstufe erfolgt grundsätzlich in der Sekundarstufe I (Klassenstufe 7 bis 10) die Eingliederung von Geflüchteten in eine reguläre Klasse. Sofern die Jugendlichen ohne oder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen nicht eingegliedert werden können, werden Vorbereitungsgruppen und Förderkurse (bzw. Willkommensklassen) eingerichtet. In Potsdam gibt es zum Schuljahr 2022/2023 20 Willkommensklassen mit je bis zu 15 Schülerinnen und Schüler. Diese sind in den vorgenannten Schülerzahlen bereits enthalten.

Die vorgenannte Nachfrage stand zum Schuljahr 2022/2023 ein Angebot von 71 Zügen gegenüber.

Schulstandort	Schulform	Zügigkeit SEK I	SEK II
Humboldt-Gymnasium	OG	4	4
Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium	OG	4	4
Hannah-Arendt-Gymnasium	OG	3	3
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	OG	3	3
Gymnasium Pappelallee	OG	3	
Leibniz-Gymnasium	OG	5	5
Einstein-Gymnasium	OG	4	4
Sportschule Potsdam F. L. Jahn	O/OG	5	3
Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné	O/OG	4	3
Voltaire-Gesamtschule	O/OG	5	4
F.-Wilh.-von-Steuben-Gesamtschule	O/OG	5	3
Leonardo-da-Vinci Gesamtschule	O/OG	5	3
Gesamtschule Am Schilfhof	O/OG	5	3
Schulzentrum am Stern	G/O/OG	5	2
Schule am Schloss	O/OG	4	
Käthe-Kollwitz-Oberschule	S	2	
Theodor Fontane Oberschule	G/S	3	
Montessori-Oberschule	G/S	2	
Gesamt		71	44

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass zum Schuljahr 2022/2023 quantitativ genügend Schulplätze in der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung standen.

Zukünftig sind zudem im Rahmen des IKSEP zwei weitere Schulstandorte geplant. Zum einen die sechszügige Gesamtschule sowie der Ersatzbau der Förderschule 10/30 am Standort Waldstadt Süd zum Schuljahr 2026/2027 sowie nach Fertigstellung dieser und Umbau der bisherigen Förderschule, das vierzügige Gymnasium am Standort Schlaatz zum Schuljahr 2028/2029. Bei der Umsetzung der

Saldo	-3	-5	-5	-7	-4	-6	-7	-3	-1	-3
-------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

In diesen Zahlen ist die Errichtung eines vierzügigen Gymnasiums zum Schuljahr 2030/2031 bereits eingerechnet.

Mit der Änderung am Standort Schlaatz und dem damit verbundenen Wegfall als Gymnasialstandort ist in einem ersten Schritt ein Ersatzstandort für ein vierzügigeres Gymnasium erforderlich. Dazu wurden bereits in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung zwei Standorte thematisiert. Zum einen besteht die Möglichkeit im Potsdamer Norden ein vierzügiges Gymnasium zu errichten. Ferner wird langfristig der Standort der Oberschule Theodor Fontane (51) als Schulstandort zu Verfügung stehen.

Zu Deckung der oben genannten Bedarfe sind beide Gymnasialstandorte mittelfristig erforderlich.

Im Ergebnis der vorangegangenen Überprüfung in Verbindung mit der aktuellen Entwicklung und entsprechend der Abstimmungen in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 12. Januar 2023 soll der Beschluss zum Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplan 2021 bis 2026, Drucksache 21/SVV/0518, in Verbindung mit der Drucksache 21/SVV/1322, Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026, wird wie folgt geändert und ergänzt werden. Ferner sind durch Verschiebungen von Baufertigstellungen temporäre Maßnahmen erforderlich, welche nachfolgend ebenfalls aufgenommen wurden.

Dementsprechend sind für folgende Maßnahmen die Voraussetzungen gem. §§ 104, 105 BbgSchulG zu schaffen. Dabei wird zwischen kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Maßnahmen unterschieden:

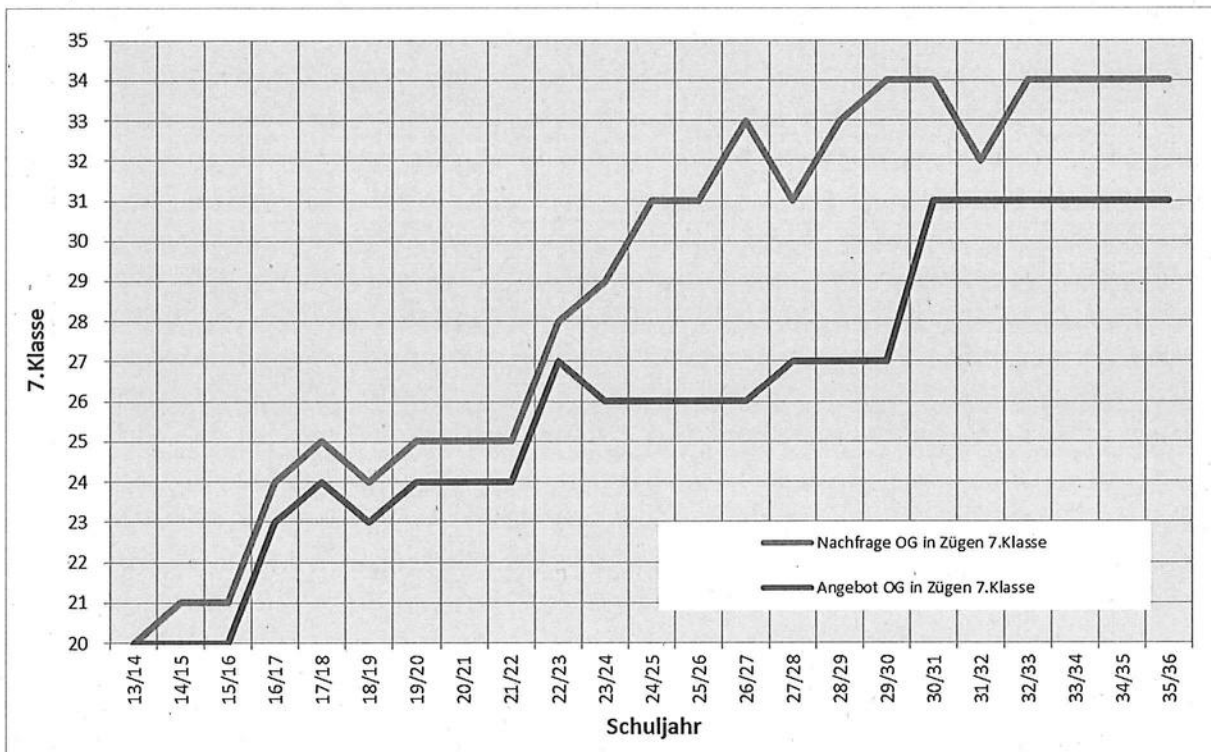


Abbildung 1: Nachfrage Klassenstufe 7 an Gymnasien und Angebotsentwicklung

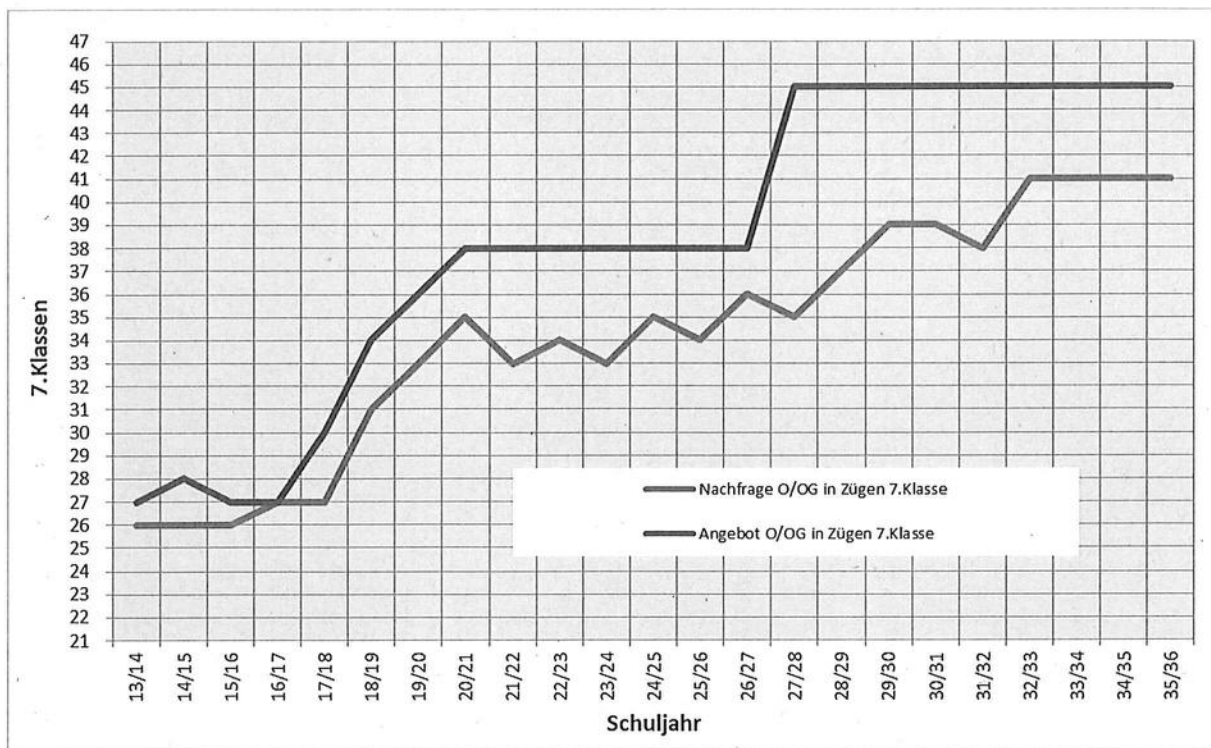


Abbildung 2: Nachfrage Klassenstufe 7 an Gesamtschulen und Angebotsentwicklung

Der Neubau weiterer Gymnasien wird aus unterschiedlichen Gründen nicht zeitnah möglich sein, um die aktuell steigenden Bedarfe nach der Schulform Gymnasium zu decken. Bis zur Realisierung sind deshalb Neuerrichtungen an Interimsstandorten erforderlich sowie temporäre und dauerhafte Erweiterungen an bestehenden Schulen. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Zum Schuljahr 2024/2025 wird zunächst an einem Interimsstandort im Brunnenviertel ein dreizügiges Gymnasium (35) errichtet. Voraussichtlich ab dem Schuljahresbeginn 2033/2034 erfolgt die Fortführung als vierzügiges Gymnasium (35) in massiver Bauweise am Standort „Zum Teufelssee 2-4“.
- Temporäre Erweiterung des Gymnasiums Pappelallee (14) auf 4 Züge mittels einer zusätzlichen Containeranlage zum Schuljahr 2024/2025.
- An einem Standort im Potsdamer Norden wird zum Schuljahr 2025/2026 ein vierzügiges Gymnasium errichtet. Das Gymnasium startet zunächst an einem Interimsstandort als dreizügiges Gymnasium. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2030/2031 erfolgt die Fortführung des vierzügigen Gymnasiums in massiver Bauweise an einem Standort im Potsdamer Norden.
- Prüfung einer dauerhaften Erweiterung des Hannah-Arendt-Gymnasium (5) um einen oder zwei Züge unter Einbeziehung angrenzender Flächen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie.

Zur Deckung der erwarteten Nachfrage in der Sekundarstufe II sind darüber hinaus keine gesonderten Maßnahmen geplant. Vielmehr erhöhen sich im Zuge des Ausbaus von Gymnasien und Gesamtschulen die Kapazitäten für Schulplätze in der jeweiligen gymnasialen Oberstufe. Zusätzlich werden temporäre Nachfragespitzen durch schulorganisatorische Maßnahmen gelöst.

Für die nachfolgenden Maßnahmen sind unter anderem die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Vorhaben um- bzw. fortzusetzen.

Potsdamer Süden (Waldstadt Süd, Brunnenviertel, Zum Teufelssee 2-4, An der Alten Zauche 2 c)

Zu Punkt 1: Gymnasium am Standort „Brunnenviertel“

Zum Schuljahr 2024/2025 wird zunächst an einem Interimsstandort im Brunnenviertel ein dreizügiges Gymnasium (35) errichtet.

Das Gebäude im Brunnenviertel wird für einen Zeitraum von 12 Jahren inkl. Optionsrecht als Interimsstandort für ein 3-zügiges Gymnasium durch die Landeshauptstadt Potsdam gemietet. Das

anzumietende Gebäude kann ein 3-züiges Gymnasium aufnehmen. Die erforderlichen Flächen für den Unterrichts- und Schulbetrieb wurden in Anlehnung an die Raumprogrammempfehlungen des MBS (Stand Aug. 2019) in die Gebäudekubatur implementiert.

Um den pflichtigen Sportunterricht für die Schülerinnen und Schüler am Standort abzudecken, soll der bestehende Sportplatz Waldstadt (Entfernung ca. 250m) genutzt werden.

Voraussichtlich ab dem Schuljahresbeginn 2033/2034 erfolgt die Fortführung des Gymnasiums entsprechend Pkt. 8 am Standort „Zum Teufelssee 2-4“.

Zu Punkt 5: Schulzentrum mit Förderklassen am Standort Waldstadt Süd

Entsprechend Beschluss zum Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplan 2021 bis 2026, Drucksache 21/SVV/0518, in Verbindung dem Beschluss zur Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026, Drucksache 21/SVV/1322, sollte am Standort Waldstadt Süd zum Schuljahr 2026/2027 eine Gesamtschule mit 6/3 Zügen sowie der Ersatzneubau der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30) erfolgen.

Sowohl die Landeshauptstadt Potsdam, als auch das Land Brandenburg verfolgen das Ziel von mehr Inklusion. In der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung wurde deshalb am 12. Januar 2023 über das Modell von Förderklassen – alternativ zu einer Förderschule – diskutiert. Förderklassen werden an Regelschulen integriert und ermöglichen mehr Inklusion als isolierte Förderschulen. Entsprechend dem Brandenburgischen Schulgesetz § 30 (2) bieten Förderklassen zudem denselben Status wie eine Förderschule. Dahingehend kann sowohl der Zweck der Inklusion, aber auch dem Wunsch der Eltern nach separaten Förderklassen entsprochen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, anstelle des Ersatzbaus der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30) an dem Standort Waldstadt Süd ein Förderklassenzug anzugliedern.

Ferner wurde sich nach ausführlicher Diskussion in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 12. Januar 2023 mehrheitlich für ein Schulzentrum mit dreizügiger Primarstufe und Hort, sechszügiger Sekundarstufe I sowie einer dreizügiger Sekundarstufe II am Standort Waldstadt Süd entschieden. Mit Errichtung des Schulzentrums wird die Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) obsolet. Der Schulstandort kann anschließend für eine weiterführende Schule genutzt werden.

Im Ergebnis soll am Standort Waldstadt Süd ein Schulzentrum mit dreizügiger Primarstufe und Hort, sechszügiger Sekundarstufe I sowie einer dreizügiger Sekundarstufe II am Standort Waldstadt Süd errichtet werden. Davon sind jeweils ein Klassenzug der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I als Förderklassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen.

Der Flächenbedarf für das Schulzentrum entspricht dem der bisher geplanten Gesamtschule und Förderschule am Standort.

Zu den Punkten 6-8: Standort Zum Teufelssee 2-4 / Oberschule Theodor Fontane (51)

Die Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) deckt aktuell den wohnortnahen Bedarf sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich.

Mit Errichtung des Schulzentrums, wird der wohnortnahe Bedarf durch dieses gedeckt. Die Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) wird damit obsolet und der Schulstandort kann anschließend einer anderen Schulnutzung zugeführt werden.

Mit Errichtung des Schulzentrums Waldstadt Süd 2030/2031 zieht die Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) zum Standort Waldstadt Süd um und nimmt keine neuen 1. und 7. Klassen mehr auf. Mit Beendigung des Schuljahres 2035/2036 wird die Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) geschlossen.

Nach erfolgtem Umzug der Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) zum Standort Waldstadt Süd wird der bisherige Standort „Zum Teufelssee 4“ für eine weitere Schulnutzung zur Verfügung stehen. Eine Nachnutzung des Standorts nach erfolgten Umbau und Sanierung wäre voraussichtlich ab dem Schuljahr 2033/2034 möglich. Anschließend erfolgt der Umzug des Gymnasiums an den Standort.

Zu Punkt 9: Schließung der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30)

Mit der Errichtung eines Förderklassenzugs am Standort Waldstadt Süd ist der Ersatzbau der Förderschule am Standort Waldstadt Süd nicht mehr erforderlich. Mit Errichtung des Schulzentrums Waldstadt Süd wird die Schule am Nuthetal (10/30) deshalb keine neuen 1. und 7. Klassen mehr aufnehmen. Mit Beendigung des Schuljahres 2035/2036 wird sie geschlossen. Um den Standort für die Sanierung und den Umbau zu einer Grundschule mit Hort freizuziehen, soll die bestehende Förderschule Schule am Nuthetal (10/30) zum Schuljahr 2031/2032 zum Standort Waldstadt Süd umziehen. Dies ermöglicht zudem Synergien hinsichtlich Personal etc. zwischen der bisherigen Förderschule und dem neu errichteten Förderklassenzug.

Aufgrund der steigenden Bedarfe im Förderschwerpunkt Lernen sowie für die bessere regionale Verteilung des Angebots sollen zusätzlich ein bis zwei weitere Standorte im Potsdamer Stadtgebiet für die Errichtung von Förderklassen geprüft werden. Diese sollten möglichst im Stadtgebiet Stern/Drewitz sowie im nord-/ nordwestlichen Teil Potsdams liegen.

Zu Punkt 10: Grundschule am Schlaatz

Entsprechend Beschluss zum Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplan 2021 bis 2026, Drucksache 21/SVV/0518, in Verbindung dem Beschluss zur Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026, Drucksache 21/SVV/1322, sollte nach erfolgtem Umzug der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30) zum Standort Waldstadt Süd der bisherige Standort „An der Alten Zauche 2 c“ zu einem vierzügigen Gymnasium umgebaut werden. Anschließend sollte am Standort bis zum Schuljahr 2028/2029 ein vierzügiges Gymnasium errichtet werden.

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung und der jährlichen Prüfung der Prognose im Vergleich zu den Ist-Schülerzahlen wurde festgestellt, dass die Bevölkerungsentwicklung im Planungsraum 602 (Schlaatz) positiver verläuft, als in der Planung zugrundeliegenden Bevölkerungsprognose angenommen. Zusätzlich wird durch die geplante Entwicklung im Rahmen des Masterplans Schlaatz 2030 ein Mehrbedarf von bis zu zwei Zügen im Grundschulbereich im Planungsraum entstehen. Bereits mit dem Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplan wurde ein Mehrbedarf von bis zu einem Zug in den angrenzenden Planungsräumen 603 (Waldstadt I) und 604 (Waldstadt II) identifiziert. Im Ergebnis wurde vorsorglich der Standort Kulturbodendeponie als Potenzialstandort festgehalten, um notfalls dort einen Grundschulstandort zu errichten (vgl. IKSEP 2021 bis 2026, Teil B, S. 188). Durch die aktuelle Entwicklung in Schlaatz wird sich der Bedarf auf drei Züge erhöhen. Zudem verschiebt sich das Bedarfsgebiet in Richtung Schlaatz.

Aus Sicht des Geschäftsbereichs 2 ist der bislang gesicherte Standort Kulturbodendeponie für die Versorgung des vorgenannten Bedarfsgebiets nur bedingt geeignet. Insbesondere die schlechte verkehrliche Erschließung sprechen gegen den Standort. Nach Prüfung und Abwägung wird daher vorgeschlagen, den Standort der Schule am Nuthetal Förderschule Lernen (10/30) nicht als Gymnasialstandort nach zu nutzen, sondern dort eine dreizügige Grundschule mit Hort zu errichten.

In der Sitzung am 12. Januar 2023 wurde sich deshalb dazu verständigt, am Standort Schule am Nuthetal (Förderschule Lernen 10/30), kein vierzügiges Gymnasium, sondern eine dreizügige Grundschule mit Hort zu errichten. Die Errichtung der Grundschule kann erst nach Auszug der Förderschule und nach Umbau/Sanierung des Standorts erfolgen. Dies wird nach heutigen Kenntnisstand zum Schuljahr 2033/2034 sein.

Der bisherige Potenzialstandort Kulturbodendeponie wird weiter als Grundschulpotenzialstandort mit zusätzlichen benötigten Sportflächen (z.B. wettkampffähige Großsportplätze) gesichert.

Potsdamer Norden

Zu Punkt 11: Gymnasium im Potsdamer Norden

Unter der Prämisse einer zeitnahen Realisierung von Gymnasialkapazitäten soll an einem Standort im Potsdamer Norden ein vierzügiges Gymnasium errichtet werden. Aufgrund des dringenden Bedarfs an Gymnasialplätzen, soll das Gymnasium bereits zum Schuljahr 2025/2026 errichtet werden. Das Gymnasium startet deshalb zunächst an einem Interimsstandort als dreizügiges Gymnasium. Ab

voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2030/2031 erfolgt die Fortführung des vierzügigen Gymnasiums in massiver Bauweise an einem Standort im Potsdamer Norden.

Darüber hinaus werden zur Deckung der steigenden Bedarfe, folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Temporäre Erweiterung des Gymnasiums Pappelallee (14) auf 4 Züge mittels einer zusätzlicher Containeranlage zum Schuljahr 2024/2025
2. Prüfung einer dauerhaften Erweiterung des Hannah-Arendt-Gymnasium (5) um einen oder zwei Züge im Rahmen einer Machbarkeitsstudie.

Grundschule am Telegrafenberg (43)

Zu Punkt 14: Temporäre Modulsporthalle für die Grundschule am Telegrafenberg (43)

Auf Grund der Verzögerungen beim Ankauf der Grundstücksflächen für den zukünftigen Standort der Grundschule am Telegrafenberg (43) kann der Schulneubau nicht wie geplant (Beschluss Drucksache 20/SVV/1185) zum Schuljahr 2025/2026 fertig gestellt werden.

Zur Sicherung eines geordneten Schulsportunterrichtes an der Grundschule am Telegrafenberg (43) und mit Bezug auf den Beschluss Drucksache 23/SVV/0247 ist es erforderlich, bis zur Fertigstellung des Schulneubaus, Übergangslösungen für den Schulsport bereitzustellen. Hierfür ist die Errichtung einer Zweifeld-Sporthalle einschließlich der entsprechenden Nebenräume in Leichtbauweise geplant. Als Standort ist in Abstimmung zwischen dem GB2, GB4 und KIS die Fläche der zukünftig geplanten Außensportanlagen vorgesehen.

Zu den Punkten 15-16: Erweiterung der bestehenden Modulanlage der Grundschule am Telegrafenberg (43)

Die bestehende Modulanlage der Grundschule am Telegrafenberg (43) wurde auf Grund des Beschlusses Drucksache 20/SVV/1185 und der damaligen Planungen für eine Standdauer von vier Jahren geplant. In den Räumlichkeiten ist ein Aufwuchs der Schule um jährlich drei Klassen bis einschließlich des Schuljahres 2024/2025 möglich. Um den vollständigen Aufwuchs der Schule (voraussichtlich zum Schuljahr 2026/2027) weiter gewährleisten zu können, ist die Erweiterung der bestehenden Modulanlage notwendig. In der Erweiterung sind zusätzliche Klassen-, Gruppen- und Fachräume sowie weitere Verwaltungs- und Vorbereitungsräume geplant. Mit der Erweiterung kann der Aufwuchs der 3-zügigen Grundschule mit Hort für maximal 450 Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden.

Im Ergebnis soll spätestens zum Schuljahresbeginn 2025/2026 die bestehende Modulanlage (Auslegung für 4 Jahrgänge) der Grundschule am Telegrafenberg (43) für einen kompletten Aufwuchs erweitert werden.

Zur Deckung zukünftiger Sportbedarfe des Humboldt-Gymnasiums (auch im Rahmen einer Sanierung der Sporthalle Heinrich-Mann-Allee) soll zudem geprüft werden, ob eine zusätzliche massive Sporthalle im Schulumfeld errichtet werden kann.

Voraussichtlich in 2029 erfolgt die Fortführung der Schule in massiver Bauweise am geplanten Standort.

Eiche/Golm

Zu Punkt 17: Temporäre Erweiterung der Grundschule Ludwig Renn (2)

In der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 wurde festgehalten, dass auf Grundlage der Bevölkerungsprognose im Planungsraum 202 (Eiche, Grube, Golm) nur ein moderater Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten ist und erst mit Erweiterung von Golm Nord (Rahmenplanung Golm) ein weiterer Grundschulstandort erforderlich wird. Durch die Entscheidung in Golm im Rahmen des Sonderbauprogramms Geflüchtete unterzubringen wird es zukünftig nicht mehr möglich sein, alle Kinder des Planungsraums zu versorgen.

Bis zur Errichtung von dauerhaften Grundschulkapazitäten im Ortsteil Golm wird zur Absicherung der Schulnachfrage im Planungsraum 202 die Grundschule Ludwig Renn (2) zum

nächstmöglichen Zeitpunkt um einen Zug erweitert. Dazu wird der Schulstandort mittels eines Modulbaus ergänzt.

Zu den Punkten 18-19: Schulzentrum in Golm

Mit der Erweiterung des Stadtteils im Rahmen der Rahmenplanung Golm 2040 sind bis zu 3.500 Einwohner*innen geplant. Zusätzlich werden auch in Golm/Eiche Unterkünfte für Geflüchtete errichtet, welche einen zusätzlichen Bedarf an sozialer Infrastruktur erzeugt. Bereits in der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 wurde deshalb festgehalten, dass mit der weiteren Entwicklung in Golm auch ein Standort für eine weiterführende Schule vorzusehen ist. Dies wurde in der Planung bereits berücksichtigt.

Durch die Schaffung von Wohnraum für 3.500 Einwohner, wird jedoch auch ein Grundschulbedarf entstehen, welcher mit den bestehenden Schulen und Kapazitäten im Planungsraum nicht gedeckt werden kann.

Die bisherige regionale Verteilung von Schulen in der Sekundarstufe führt zudem dazu, dass Kinder aus dem Planungsraum, welche bislang eine Gesamtschule anwählen, aufgrund der Regelung der Schulaufnahme nach Wohnortnähe nur eine geringe Chance haben, einen Platz an der nächstgelegenen Gesamtschule zu erhalten. Dies führt dazu, dass Jugendliche aus Golm lange Wege zu einer weiterführenden Schule auf sich nehmen müssen.

Im Rahmen der Entwicklung des Ortsteils Golm ist deshalb in der Umsetzung des Rahmenplan Golm 2040 die Errichtung eines Schulzentrums mit dreizügiger Primarstufe und Hort, fünfzügiger Sekundarstufe I sowie einer dreizügiger Sekundarstufe II zu prüfen. Dazu soll ferner geprüft werden, ob zusätzlich ein Klassenzug der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I als Förderklassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen errichtet wird. Zusätzlich sollen am Schulstandort zwei Großspielfelder berücksichtigt werden.

Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung und der steigenden Nachfrage nach Plätzen in der Sekundarstufe I wird es erforderlich sein, dass die Schule bereits früher an das Netz geht. Das Schulzentrum soll deshalb zunächst mit der Sekundarstufe I (Klasse 7) zum Schuljahr 2027/2028 an einem Interimsstandort einer Containeranlage als vierzügige Gesamtschule starten. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2032/2033 erfolgt die Fortführung als Schulzentrum mit Förderklassen am Standort Golm.

Zu Punkt 20: Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ (55)

Die Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ (55) wird ab dem Schuljahr 2025/2026 bis zum Schuljahr 2027/2028 durch die PRO Potsdam saniert. Dazu wird sie an einen Interimsstandort an der Pirschheide ausgelagert. Nach erfolgter Sanierung dient der Standort für weitere Auslagerungen im Rahmen von Komplettsanierungen (unter anderem der Voltaire-Gesamtschule (9))

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. UP noch nicht vorhanden Bezeichnung:
Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	0	0	356.667	0	0	0	356.667
Aufwand neu	0	0	356.667	1.826.667	3.340.000	4.256.667	9.780.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	0	-356.667	0	0	0	-356.667
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	0	-356.667	-1.826.667	-3.340.000	-4.256.667	-9.780.000
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	-1.826.667	-3.340.000	-4.256.667	-9.423.333

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2027 in der Höhe von insgesamt 9.423.333,00 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahme-ende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	550.400	0	0	0	0	550.400
Investive Auszahlungen neu	0	0	550.400	911.200	772.000	1.185.000	0	3.418.600
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	-550.400	0	0	0	0	-550.400
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	-550.400	-911.200	-772.000	-1.185.000	0	-3.418.600
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	-911.200	-772.000	-1.185.000	0	-2.868.200

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Investitionsmaßnahme Nr. Deckung im Rahmen der HH-Planung
Bezeichnung Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
- Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung von 3 Vollzeitstellen verbunden.
- Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die den tabellarischen Darstellungen zu entnehmenden Auswirkungen stellen im Ergebnishaushalt den Vergleich zwischen der beschlossenen Haushaltssatzung 2023/2024 und den aus den Anpassungen der Schulentwicklungsplanung resultierenden Bedarfen dar (Aufwand/Ertrag neu). Hinsichtlich des Finanzhaushaltes erfolgt die Darstellung des Vergleiches zwischen der mittelfristigen Finanzplanung der beschlossenen Haushaltssatzung 2023/24 und den aus den Anpassungen der IKSEP resultierenden Mehrbedarfen.

Es handelt sich um eine pflichtige Aufgabe.

Ergebnishaushalt: Durch die Erhöhung von Mieten und Betriebskosten entsteht bis zum Haushaltsjahr 2027 ein Mehrbedarf i.H.v. insgesamt 9.423.333 EUR.

Dieser Mehrbedarf resultiert aus der Erhöhung der Aufwandsposten für Mieten und Betriebskosten an den KIS für die folgenden Maßnahmen:

- Errichtung Gymnasium Brunnenviertel
- Errichtung Gymnasium im Potsdamer Norden
- Errichtung Gesamtschule Golm

Die erhöhten Mieten und Betriebskosten im Haushaltsjahr 2024 werden innerhalb des Budgets des FB 23 bzw. des GB 2 gedeckt. Darüber hinaus ist die Maßnahme ab der Haushaltsplanung 2025 ff. vorzusehen.

Investivhaushalt:

Investitionsseitig resultiert ein Gesamtbedarf i.H.V. 3.416.800 EUR aus den folgenden Positionen:

- Ausstattung Gymnasium Brunnenviertel
- Ausstattung Gymnasium im Potsdamer Norden
- Ausstattung Gesamtschule Golm

Investiv erfolgt eine teilweise Deckung i. H. v. 550.400 € EUR aus der Investitionsnummer 23480001 "Lehr- und Lernmittel, Ausstattung, Sportgeräte - Grundschule Krampnitz (48)". Der noch ungedeckte Finanzbedarf stellt eine städtische Belastung zukünftiger Haushalte des investiven Bereichs dar. Mit den nächsten Haushaltsaufstellungsprozessen wird es daher notwendig sein, weitere Finanzmittel zur Sicherung der Gesamtmaßnahme vorzusehen. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt für künftige Jahre.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Integrationsbudget 2024

Förderung von Angeboten zur sozialen Integration Geflüchteter

Ziele der Förderung:

- Verbesserung der **Willkommens- und Anerkennungskultur**
- Stärkung der **wechselseitigen Akzeptanz** von Geflüchteten und Anwohnenden
- **Verhinderung von Ausgrenzung** der Geflüchteten
- **Unterstützung** von Geflüchteten entsprechend ihrer Bedarfslagen
- Förderung von **Chancengleichheit / Teilhabe**
- Abbau sowie das aktive **Eintreten gegen Rassismus** und Diskriminierung
- Ausbau zivilgesellschaftlichen und **ehrenamtlichen Engagements** der Stadtgesellschaft
- Förderung **interkulturellen Zusammenlebens**
- Bereitstellung von **Begegnungsmöglichkeiten** / Entwicklung **nachbarschaftlichen Zusammenhaltes**
- Förderung von Projekten migrantischer **Selbstorganisationen** zur Interessenvertretung
- **Umsetzung des Integrationskonzepts** der Landeshauptstadt Potsdam

Art und Höhe der Förderung:

- maximal **15.000 € pro Projekt** und Zuwendungszeitraum
- Zuwendung im Rahmen einer **Projektförderung** als Festbetragsfinanzierung

Integrationsbudget 2024

Förderung von Angeboten zur sozialen Integration Geflüchteter

Gesamtbudget 2024 bis rd. 600.000 € (einschl. Landesförderung)

Budgetverteilung – Orientierungsrahmen

90 % standortbezogene Projekte – davon

▪ Nördliche Ortsteile (Sozialraum 1)	5 %
▪ Potsdam Nord (Sozialraum 2)	35 %
▪ Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte (Sozialraum 3)	15 %
▪ Babelsberg, Zentrum-Ost (Sozialraum 4)	5 %
▪ Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld (Sozialraum 5)	10 %
▪ Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd (Sozialraum 6)	30 %

(Aufteilung auf Sozialräume entspricht Anteil der in
Gemeinschaftsunterkünften und Wohnung lebenden Geflüchteten)

10 % stadtteilübergreifende Projekte

Jury unter Mitwirkung

- des Ausschusses für **Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion**
- des Ausschusses für **Bildung und Sport**
- des Ausschusses für **Kultur**
- des Ausschusses für **Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes**
- des Ausschusses für **Partizipation, Transparenz und Digitalisierung**
- des **Migrantenbeirats**
- der **Beauftragten für Migration und Integration**
- des Bereichs **Partizipation und Tolerantes Potsdam**
- des **Geschäftsbereichs 2** (Bildung, Kultur, Jugend und Sport)
- des **Geschäftsbereichs 4** (Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt)
- des **Fachbereichs 39** (Wohnen, Arbeit und Integration)

Integrationsbudget 2024

Förderung von Angeboten zur sozialen Integration Geflüchteter



Weitere Informationen:

- **Internet**

<https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000023257.php#tab-infos>

- **Online-Informationsveranstaltung**

am 11. Oktober 2023 um 16 Uhr

Anmeldung unter Integrationsbudget@Rathaus.Potsdam.de

- **Kontakt**

Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

AG Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit

Herr Hager (Tel.: 0331 /289 2445)

Mail: Integrationsbudget@Rathaus.Potsdam.de

Memo

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Heidestraße 40
10557 Berlin

Rut Herten-Koch
Telefon +49 30 52133 16421
Telefax +49 30 52133 110
Rut.Herten-Koch@luther-lawfirm.com

www.luther-lawfirm.com

An Landeshauptstadt Potsdam
Von Rut Herten-Koch
Betreff Einvernehmen des eingemeindeten Ortsteils Neu-
Fahrland
Datum 31. August 2023
File C:\Users\deu51829\Desktop\Memo Einvernehmen Fahrland.docx

Das Memo betrifft die Frage, inwiefern im Rahmen der Bauleitplanung Einvernehmen mit dem Ortsteil Neu Fahrland herzustellen ist.

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (nachfolgend „LHP“) plant die Neuaufrstellung bzw. Änderung eines bestehenden Bebauungsplans auf dem Gebiet des Ortsteils Neu Fahrland. Im Ortsteil soll im Bereich der sog. Birnenplantage eine Schule errichtet werden. Das Gebiet ist bereits überplant mit Bebauungsplänen aus dem Jahr 2001 und 2008 (Bebauungsplan Nr. NF 9 Kita Birnenplantage und Nr. NF 8 Sport- und Freizeiteinrichtung).¹

Der heutige Ortsteil Neu Fahrland war bis 2003 eine eigenständige Gemeinde und gehörte zum Amt Fahrland (Landkreis Potsdam-Mittelmark). Im Zusammenhang mit der Brandenburgischen Gemeindegebietsreform ist Neu Fahrland auf der Grundlage des Dritten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landeshauptstadt Potsdam und die Ämter Fahrland und Werder (3. GemGebRefGBbg) vom 24. März 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 05], S.70) in die LHP eingegliedert worden. Gem. § 2 ist die aufnehmende LHP damit Rechtsnachfolgerin der eingegliederten Gemeinden geworden.

Es wird mit Widerstand gegen den Schulbau gerechnet.² Insbesondere geht die LHP davon aus, dass die Gegner des Schulprojekts sich darauf berufen werden, dass mit dem

¹ <https://www.potsdam.de/de/bebauungsplan-nf-9-kita-birnenplantage>
<https://www.potsdam.de/de/bebauungsplan-nf-8-sport-und-freizeitanlage>

² <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/landeshauptstadt/debatte-um-birnenplantage-in-neu-fahrland-ortsvorsteherin-schlagt-anderen-schulstandort-vor-10088128.html>

An Landeshauptstadt Potsdam
Von Rut Herten-Koch
Datum 31. August 2023
Seite 2

Ortsbeirat des Ortsteils Neu Fahrland in Angelegenheiten der Bauleitplanung ein Einvernehmen herzustellen ist.³

Für den Ortsteil Neu-Fahrland wird dieses Argument aus § 6 Abs. 4 des Eingliederungsvertrags Neu Fahrland vom 13.03.2002⁴, der mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 06.05.2003 bestätigt wurde, abgeleitet. Dieser Paragraph trägt die Überschrift „Ortsrecht“ und lautet in Absatz vier wie folgt:

„Die Ziele des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neu Fahrland werden bei der weiteren Bauleitplanung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben konsequent weiter verfolgt. Über die Bauleitplanung im Ortsteil Neu Fahrland wird Einvernehmen mit dem Ortsbeirat hergestellt.“

Auf Ebene des Flächennutzungsplans („**FNP**“) hat die LHP diese vertraglichen Vorgaben bei der Neufassung des FNP im Jahr 2014 berücksichtigt und alle Ziele des FNP der früheren Gemeinde Neu Fahrland in den gesamtstädtischen FNP integriert.

Beim Erlass von Bebauungsplänen geht die LHP allerdings davon aus, dass sich die Rechte der Ortsteile auf ein reines Anhörungsrecht der Ortsbeiräte beschränken.

Der Fachbereich Recht hat in einer vergleichbaren Konstellation (Eingemeindung der Gemeinde Golm) am 13.07.2021 eine Stellungnahme abgegeben und sich dahingehend positioniert, dass sich die Einvernehmensregelung im Eingliederungsvertrag lediglich auf die Vorhaben beziehen kann und sollte, die zum Zeitpunkt der Eingemeindung noch nicht beendet und von der Landeshauptstadt Potsdam weiter zu führen waren. Eine dauerhafte Einvernehmensherstellung ergibt sich nach Auffassung des Fachbereichs aus den Gesamtzusammenhängen nicht.

Diese vorgenannte Stellungnahme wurde an das Brandenburgische Ministerium des Inneren und für Kommunales („**MIK**“) weitergeleitet und von dort aus mit Schreiben vom 27.07.2021 auch bestätigt.

³ In anderem Zusammenhang hat der Ortsteil Neu Fahrland die LHP bereits verklagt und begehrt in dieser Klage die gerichtliche Feststellung, dass Bebauungspläne nicht ohne Zustimmung des Ortsteils erlassen werden dürften. Die Klage ist noch anhängig.

⁴ Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Neu Fahrland über die Eingliederung der Gemeinde Neu Fahrland gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung, Amtsblatt 10/2003, S. 9 ff.

...

An Landeshauptstadt Potsdam
Von Rut Herten-Koch
Datum 31. August 2023
Seite 3

II. Fragestellung

Die Landeshauptstadt Potsdam bittet darum,

- die bisherige rechtliche Einschätzung noch einmal auf ihre Tragfähigkeit im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung zu prüfen, und
- zu prüfen ob die bisherige rechtliche Einschätzung zum Ortsteil Golm auf den jetzt aktuellen Sachverhalt (Einvernehmen Schulneubau) übertragbar ist.

III. Ergebnisse

- Wir teilen im Ergebnis die bisher bereits vom Fachbereich recht sowie vom MIL geäußerte Rechtsauffassung, wonach für aktuelle Bebauungsplanvorhaben im Ortsteil Neu Fahrland **keine Zustimmung des Ortsteils** erforderlich ist.
- Die Einschätzung gilt auch im vorliegenden Fall. Zwar würde der neue Bebauungsplan zur Festlegung des Schulstandortes ggf. auch einen noch vom Ortsteil beschlossenen Bebauungsplan betreffen. Aber auch dieser Sachverhalt ist seit rd. 20 Jahren abgeschlossen und daher nach zutreffender Rechtsauffassung nicht von der Einvernehmensregelung des § 6 Abs. 4 S. 2 des Eingliederungsvertrags erfasst.

IV. Rechtliche Würdigung – Auslegung des § 6 Abs. 4 S. 2 Eingliederungsvertrag

Die vorstehenden Ergebnisse ergeben sich aus einer Auslegung des Vertrags, der die gesetzlichen Hintergründe der Gebietsreform und des Eingliederungsvertrags, die Rechtsstellung des Ortsbeirats im Verhältnis zur Gesamtgemeinde und die Verortung der Planungshoheit bei der Gemeinde selbst mit in den Blick nehmen. Die rein auf den Wortlaut fixierte Auslegung würde zu klar gesetzeswidrigen Ergebnissen führen.

1. Wortlautauslegung

Allein aus dem Satz „Über die Bauleitplanung im Ortsteil Neu Fahrland wird Einvernehmen mit dem Ortsbeirat hergestellt“ lassen sich keine Einschränkungen in zeitlicher oder inhaltlicher Hinsicht ableiten.

...

An Landeshauptstadt Potsdam
Von Rut Herten-Koch
Datum 31. August 2023
Seite 4

Der Satz liest sich erst einmal so, als sei zeitlich unbeschränkt zwischen dem Satzungsgeber (der Stadtverordnetenversammlung der LHP) und dem Ortsteil Neu Fahrland Einvernehmen hinsichtlich aller Bebauungspläne, deren Geltungsbereich im Ortsteil Neu Fahrland liegt, zu erzielen.

„Einvernehmen“ bedeutet laut Duden *„Einigkeit, Übereinstimmung, die auf gegenseitigem Verstehen, auf Verständigungsbereitschaft beruht“*.⁵

Im Bereich des Baurechts kennt man das Einvernehmen insbesondere aus der bauaufsichtlichen Zulassung und dort aus § 36 BauGB. In diesem Zusammenhang wird Einvernehmen mit „Zustimmung“ gleichgesetzt.⁶

Rein nach dem Wortlaut wäre daher die geplante Bebauungsplanaufstellung für die Schule in Neu Fahrland zustimmungspflichtig und der Ortsteil könnte dementsprechend den neuen Bebauungsplan blockieren.

Eine solche allein am Wortlaut orientierte Auslegung widerspräche aber sowohl dem (tatsächlichen oder hypothetischen) Willen der Vertragsparteien des Eingliederungsvertrags als auch zwingenden kommunalrechtlichen Vorgaben:

2. Auslegung nach dem Willen der Vertragsparteien

Gem. § 62 S. 2 VwVfG i.V.m. §§ 133, 157 BGB sind (öffentlich-rechtliche) Verträge nicht allein wortlautbasiert auszulegen. § 133 BGB bestimmt: Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften. § 157 BGB bestimmt ergänzend: Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.

a) Unterlagen zur Vertragshistorie

Unterlagen zur Vertragsverhandlung im Jahr 2002 liegen uns – bis auf den Bestätigungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2003 - nicht vor, sodass es schwer fällt, den damaligen Willen der Vertragsparteien zu erforschen. Ggf. kann man aber im Falle einer tatsächlichen gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Ortsteil Neu Fahrland auch noch einmal in die vertragsvorbereitenden Dokumente

⁵ <https://www.duden.de/rechtschreibung/Einvernehmen>

⁶ Battis/Krautzberger/Löhr/Reidt, 15. Aufl. 2022, BauGB § 36 Rn. 5.

...

An Landeshauptstadt Potsdam
Von Rut Herten-Koch
Datum 31. August 2023
Seite 5

schauen, um die der Regelung des § 6 Abs. 4 des Eingliederungsvertrags zugrunde liegenden Vorstellungen genauer zu ermitteln und zu belegen.

b) Hypothetischer Wille der Vertragsparteien

Bestimmungen eines Vertragswerks sind nach den Grundsätzen des § 157 BGB so auszulegen, dass Widersprüche vermieden werden. Verfehlt wäre daher eine Interpretation, die den Sinn des Vertragswerks in Frage stellt oder gar ins Gegenteil verkehrt.⁷

i) Sinn und Zweck der Eingliederungsverträge nach den Gemeindegebietsreformgesetz

Sinn und Zweck des in § 4 des 3. GemGebRefGBbg i.V.m. § 23 des 4. GemGebRefGBbg geregelten Eingliederungsvertrags war es, die Folgen der Neugliederung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln, soweit sie durch gesetzliche Vorgaben nicht oder nicht abschließend geregelt wurden. Insbesondere ging es (wie man an der gesetzlichen Beispielaufzählung sehen kann) darum, den Umgang mit bestehenden Einrichtungen und laufenden Verfahren zu regeln. In der Insbesondere-Aufzählung der Vertragsgegenstände in § 23 des 4. GemGebRefGBbg wird dementsprechend in Ziff. 2 zwar die Fortführung des Aufstellungsverfahrens zu Bebauungsplänen, Vorhaben- und Erschließungsplänen sowie Abrundungs- und Gestaltungssatzungen aufgeführt, nicht aber die Regelung von Zustimmungspflichten zu neuen Bebauungsplänen.

ii) Sonstige Regelungen des Eingliederungsvertrags

Auch der hier interessierende Eingliederungsvertrag beschränkt sich auf Übergangsregelungen oder auf die Umsetzung gesetzlicher Optionen und Gestaltungsmöglichkeiten. Regelungen zum Übergang vom Gemeinderat Neu Fahrland in den Ortsbeirat, zur Fortgeltung von Ortsrecht sowie zum laufenden Investitionsplan für die nächsten 5 Jahre sowie zur Übernahme von Bediensteten vor.

⁷ MüKoBGB/Busche, 9. Aufl. 2021, BGB § 157 Rn. 6

An Landeshauptstadt Potsdam
Von Rut Herten-Koch
Datum 31. August 2023
Seite 6

Diese Regelungen sollten aber alle nicht dazu dienen, die gerade beschlossene und vereinbarte Eingliederung und den damit zwangsläufig verbundenen Verlust der Eigenständigkeit des Ortsteils wieder in sein Gegenteil zu verkehren.

Dementsprechend sieht der Eingliederungsvertrag auch vor, dass alle maßgeblichen Rechte auf die LHP als Rechtsnachfolgerin übergehen und die bisherige Gemeinde lediglich den Status eines Ortsteils i.S.d. § 54 der damaligen Gemeindeordnung (GO) Brandenburg (jetzt § 45 BbgKomVerf.) erhält (§§ 1, 2 Eingliederungsvertrag).

iii) Kommunalverfassungsrechtliche Rolle des Ortsbeirats

Der Ortsbeirat ist zwar in bestimmten, in § 54a GO geregelten, Fällen anzuhören. Ein Entscheidungsrecht soll ihm nach § 9 des Eingliederungsvertrags aber nur in folgenden Fällen zustehen:

- Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
- Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausstattung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil
- Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

Die Bauleitplanung ist hier explizit nicht genannt. Die Aufnahme eines Entscheidungsrechts des Ortsbeirats bei Bebauungsplänen wäre auch auf Basis des damaligen § 54a GO gar nicht zulässig gewesen. § 54a GO sah vielmehr in Absatz 3 nur die auch im Eingliederungsvertrag genannten Fälle als ausnahmsweise über die Hauptsatzung der Gemeinde zu regelnde Entscheidungsrechte des Ortsbeirats vor.

Bzgl. der Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen, sah § 54a Abs. 1 Nr. 2 GO dagegen nur ein Anhörungsrecht vor.

...

An Landeshauptstadt Potsdam
 Von Rut Herten-Koch
 Datum 31. August 2023
 Seite 7

Wegen der starken Auswirkungen baurechtlicher Regelungen auf das Zusammenleben der gesamten Gemeinde hat der Gesetzgeber in Brandenburg – wie auch in allen Ländern mit Ortsteilverfassung – davon abgesehen, das Mitwirkungsrecht des Ortsbeirates auf diesem Gebiet stärker auszugestalten.⁸

iv) Kommunale Planungshoheit nur bei Stadtverordneten

Jede andere Auslegung würde auch dem Grundsatz der kommunalen Planungshoheit gem. § 2 BauGB und Art. 28 Abs. 2 GG widersprechen. Diese Planungshoheit obliegt allein der Gemeinde und der von allen Bürgern gewählten Gemeindevertretung und nicht dem Ortsteil und ihrem nur von einer kleinen Gruppe von Bürgern gewählten Ortsbeirat.⁹ In diesem Sinne führt auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof zu einer Zustimmungsregelung in einem Grenzänderungsvertrag aus:¹⁰

„Ein solches Zustimmungserfordernis würde dem Ortsbeirat eine Entscheidungsbefugnis für die gesamte Gemeinde einräumen. Hierfür fehlt ihm die demokratische Legitimation, da er nur durch die Gemeindebürger seines Ortsteils gewählt worden ist. Über Angelegenheiten der gesamten Gemeinde hat die von allen Gemeindebürgern gewählte Gemeindevertretung allein zu entscheiden. Das vereinbarte Zustimmungserfordernis könnte höchstens bis zur Nachwahl nach der Eingliederung mit der HGO vereinbar gewesen sein. Für diesen Zeitraum ist ein Zustimmungsrecht des Ortsbeirates denkbar, da während dieses Zeitraums die Gemeindevertretung der aufnehmenden Gemeinde gemeinsam mit dem Ortsbeirat der ehemals selbständigen aufgenommenen Gemeinde als demokratisch legitimiert angesehen werden könnte. Mit der Nachwahl nach der Eingliederung ist die gewählte Gemeindevertretung aber auch die der eingegliederten Gemeinde. Das Erfordernis einer Regelung der Vertretung der Bevölkerung der eingegliederten Gemeinde ist damit entfallen.“

⁸ PdK Br B-1, BbgKVerf § 46 3.2.1, beck-online

⁹ In diesem Sinne auch für das Einvernehmen bzgl. Windkraftanlagen: OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 07.05.2007 – OVG 10 S 25.06

¹⁰ VGH Hessen, Beschluss vom 09.03.2017 - 8A 295/15.Z.

An Landeshauptstadt Potsdam
 Von Rut Herten-Koch
 Datum 31. August 2023
 Seite 8

Diese Überlegungen sind ohne Weiteres auf die Situation der brandenburgischen Eingliederungsverträge und etwaige darin vereinbarte Zustimmungsvorbehalte übertragbar.

v) Vorrang kommunalverfassungsrechtlicher Regelungen vor dem Vertrag

Der Ortsteil kann sich auch nicht mit Erfolg darauf berufen, dass der Eingliederungsvertrag Vorrang vor den Regelungen der damaligen Gemeindeordnung bzw. der heutigen Kommunalverfassung haben müsste. Da es im vorliegenden Fall um die Ausgestaltung von Rechtsverhältnissen geht, die nicht nur die Vertragsparteien (ehemaligen Gemeinde Neu Fahrland und LHP) betreffen, sondern auch die Bürger des Gemeindegebiets Potsdam, hatten die Parteien keinen Entscheidungsspielraum, hier auf vertraglichem Wege Regelungen zuzulassen, die außerhalb des Ortsteils wohnenden Bürger der Stadt Potsdam zu treffen. Der VGH Hessen fasst dies zutreffend wie folgt zusammen:¹¹

„Die Festlegung von Kompetenzen und Entscheidungszuständigkeiten der Gemeindeorgane obliegt allein dem Gesetzgeber.“

Im Rahmen der Vertragsauslegung nach §§ 133, 157 BGB ist daher davon auszugehen, dass sich die Vertragsparteien im Rahmen Vorgaben der Gemeindeordnung und der Gebietsreformgesetze halten wollten.

Das in § 6 Abs. 4 S. 2 genannte Einvernehmen bzgl. der Bauleitplanung sollte daher – wenn überhaupt – auf bereits laufende Verfahren bezogen geregelt werden, wenn es nicht sogar als reines Anhörungsrecht gedacht war.

3. Widerspruch zu gesetzlichen Vorgaben

Sofern ein Gericht im Streitfall die Auffassung vertreten sollte, dass die vorstehend vorgenommene Auslegung die Grenzen der Auslegungsfähigkeit des vorgefundenen Wortlauts sprengen sollte, so bliebe das Problem, dass die vom Ortsteil Neu Fahrland vertretene Auffassung damals, wie heute im Widerspruch zu eindeutigen kommunalrechtlichen Regelungen stand und steht.

Während eine Einvernehmensregelung bei der Bauleitplanung im Jahr 2002 gegen § 54a GO verstieß, so läge heute ein Verstoß gegen § 46 BbgKommVerf vor. Zwar können heute

¹¹ VGH Hessen, a.a.O.

An Landeshauptstadt Potsdam
Von Rut Herten-Koch
Datum 31. August 2023
Seite 9

gem. § 46 Abs. 3a BbgKomverf den Ortsbeiräten über die Hauptsatzung weitere Entscheidungsrechte über Angelegenheiten seines Gebietes eingeräumt werden. Solange dies aber – wie in Potsdam – nicht geschehen ist, verbleibt es bei den beschränkten Zustimmungsrchten des Absatzes 3, sodass auch nach aktuellem Recht eine Zustimmungspflicht bei Bebauungsplänen nicht von der Kommunalverfassung gedeckt wäre.

Für derartige Fälle einer gesetzeswidrigen Regelung sieht der Eingliederungsvertrag in § 13 eine salvatorische Klausel vor. Sie lautet wie folgt: „Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien möglichst nahekommt.“

Auch nach § 13 des Eingliederungsvertrags wäre die (ohne ergänzende Auslegung) rechtswidrige Klausel in § 6 Abs. 4 S. 2 des Eingliederungsvertrags durch eine Regelung zu ersetzen, die das Einvernehmen auf Fälle damals laufender Bebauungsplanverfahren beschränkt.

Dr. Rut Herten-Koch
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung



September 2023



Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026

Drucksache 23/SVV/0880

Potsdamer Süden (Waldstadt Süd, Brunnenviertel, Zum Teufelssee 2-4, An der Alten Zauche 2 c)

Errichtung Gymnasium im Süden

- Start zum Schuljahr 2024/2025 als dreizügiges Gymnasium am Interimsstandort im Brunnenviertel
- Umbau und Sanierung des Standortes „Zum Teufelssee 2-4“
- Fortführung als vierzügiges Gymnasium (35) in massiver Bauweise am Standort „Zum Teufelssee 2-4“ zum Schuljahr 2033/2034

Schulzentrum Waldstadt Süd

- Errichtung des Schulzentrums Waldstadt Süd mit 3/6/3 zum Schuljahr 2031/2032
- jeweils eine Förderklasse mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe und Sekundarstufe I
- Umzug zum Standort Waldstadt Süd und Schließung der Oberschule mit Primarstufe zum Schuljahr 2031/2032

Dreizügige Grundschule mit Hort im Schlaatz

- Umzug zum Standort Waldstadt Süd und Schließung der Förderschule Schule am Nuthetal zum Schuljahr 2031/2032
- Nach Auszug der Förderschule soll der Standort zu einer dreizügigen Grundschule mit Hort umgebaut werden
- Errichtung der Schule voraussichtlich zum Schuljahr 2033/2034



Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026

Drucksache 23/SVV/0880

Potsdamer Norden und Westen

Errichtung Gymnasium im Norden

- Start zum Schuljahr 2025/2026 als dreizügiges Gymnasium an einem Interimsstandort im Norden
- Fortführung als vierzügiges Gymnasium in massiver Bauweise an einem Standort im Norden zum Schuljahr 2030/2031

Deckung der Gymnasialbedarfe

- Temporäre Erweiterung des Gymnasiums Pappelallee um einen Zug
- Prüfung einer dauerhaften Erweiterung des Hannah-Arendt-Gymnasiums

Grundschule Ludwig Renn (2)

- Bis zur Errichtung von dauerhaften Grundschulkapazitäten im Ortsteils Golm erfolgt die Erweiterung der Grundschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt um einen Zug mittels Modulbau

Schulzentrum Golm

- Start zum Schuljahr 2027/2028 als vierzügige Gesamtschule an einem Interimsstandort (Container)
- Fortführung als Schulzentrum mit 3/6/3 voraussichtlich zum Schuljahr 2032/2033
- jeweils eine Förderklasse mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe und Sekundarstufe I



Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026

Drucksache 23/SVV/0880

Weitere Maßnahmen

Grundschule am Telegrafenberg (43)

- Zweifeld-Sporthalle in Leichtbauweise bis Oktober 2024
- Spätestens zum Beginn 2025 Erweiterung der bestehenden Modulanlage
- Ab 2029 Fortführung der Schule in massiver Bauweise

Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ (55)

- ab dem Schuljahr 2025/2026 bis zum Schuljahr 2027/2028 Sanierung der Sportschule
- Auslagerung an den Interimsstandort an der Pirschheide
- Nachnutzung des Standorts für weitere Auslagerungen im Rahmen von Komplettsanierungen (z.B. Voltaire-Gesamtschule (9))

Befragung der Eltern

- In Abstimmung mit dem Kreiselternrat wird im Rahmen des kommenden Übergangsverfahrens Klasse 6 zu Klasse 7 (Ü7-Verfahren) eine Umfrage bei den zukünftigen Jahrgängen durchgeführt
- Ziel: Erfragung der favorisierte Schulform der Sekundarstufe für das Potsdamer Schulnetz
- Beteiligung des Landkreis Potsdam Mittelmark im Rahmen einer überregionalen Schulentwicklungsplanung

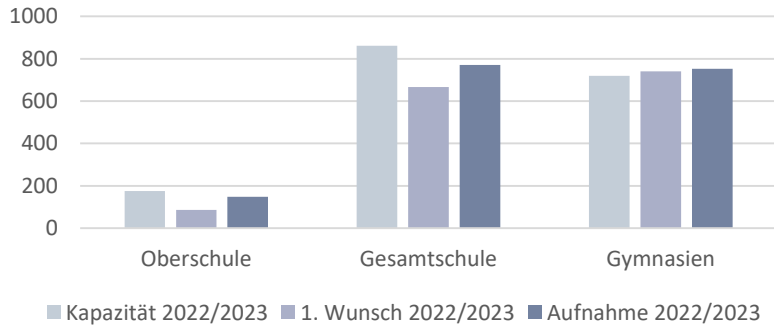


Weiterführende Schulen

Bestandskapazitäten in öffentlicher Trägerschaft zum Schuljahr 2022/2023 = 2023/2024

- Oberschulen: 3 mit 175 Plätzen
- Gesamtschulen: 7 mit 861 Plätzen (ohne Sportschule)
- Gymnasien: 7 mit 719 Plätzen

Auswertung Ü7-Verfahren 2022/2023



	Kapazität 2022/2023	1. Wunsch 2022/2023	Aufnahme 2022/2023
Oberschule	175	87	148
Gesamtschule	861	666	770
Gymnasien	719	741	753



Landeshauptstadt
Potsdam

Schulstandortnetz Schuljahr 2023/2024

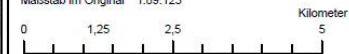
Integrierter Kita- und Schulentwicklungsplan
2021 bis 2026

Weiterführende Schulen

- Oberschule mit Primarstufe
- Oberschule
- Gesamtschule mit Primarstufe
- Gesamtschule
- Gymnasium

- Stadtgrenze
- Planungsraum mit PR-Nummer

Maßstab im Original 1:89.123



Kartengrundlagen:
Potsdamer Basiskarte (PBK), © OpenStreetMap-Mitwirkende
Sozialräume und Planungsräume 2020 © LHP
Kitastandorte und Schulstandorte 2020 © LHP
Stand: September 2023

Planersteller:
Geschäftsbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport (2) /
Planungsbüro (401)
Karte 23

Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 - Gründe für die Anpassung



- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport:
Hinweis im Bescheid zum Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplan vom **27. Februar 2023**, dass mit den geplanten Maßnahmen das **Anwahlverhalten der Eltern nur bedingt Berücksichtigung findet** und sofern Bedarfe im Rahmen der Fortschreibung festgestellt werden, **weitere Gymnasialkapazitäten zu schaffen sind**.

Hinweis:

Mit der vorgelegten Planung werden durch die Landeshauptstadt Potsdam mittel- und langfristig ausreichend Kapazitäten geschaffen, um der Nachfrage nach Plätzen in der Sekundarstufe I grundsätzlich gerecht zu werden. Jedoch findet bei der Schaffung dieser Kapazitäten nur bedingt das Anwahlverhalten der Eltern Berücksichtigung. So besteht vor dem Hintergrund dieses Anwahlverhaltens weiterhin eine planerische Unausgewogenheit zwischen der Bereitstellung von Gesamtschulplätzen und Gymnasialplätzen, was dazu führen kann, dass die Einrichtung von zusätzlichen Klassen an bestehenden Gymnasien erforderlich wird. Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist dahingehend das Anwahlverhalten regelmäßig zu überprüfen und sind, sofern vorgenannte Bedarfe weiterhin bestehen bleiben, weitere Gymnasialkapazitäten zu schaffen.

(Bescheid MBJS vom 27. Februar 2023)



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

nachrichtlich:

Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel
Magdeburger Straße 45
14770 Brandenburg an der Havel

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport
Der Staatssekretär

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Gesch.-Z.: 15.2 - 55103-04
Hausruf: (0331) 866 - 3852
Fax: (0331) 27548 - 4878
Zentrale: (0331) 866 - 0
Internet: mbjs.brandenburg.de
kono.frank@mbjs.brandenburg.de

Potsdam, 27. 02. 2023

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der kreisfreien Stadt Potsdam für den Zeitraum 2021/22 bis 2026/27

Antrag auf Genehmigung vom 12. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 102 Absatz 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) ergeht folgender

Bescheid

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der kreisfreien Stadt Potsdam für den Zeitraum 2021/22 bis 2026/27 wird genehmigt.

Begründung:

Gemäß § 102 Abs. 4 BbgSchulG nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Die kreisfreie Stadt Potsdam ist ihrer Verpflichtung nachgekommen und hat



- Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel: mehrfache Hinweise im Rahmen Übergangsverfahrens Klassenstufe 6 zu 7 (Ü7) bzgl. **fehlender Kapazitäten an Gymnasien** (zuletzt Schreiben vom **23.03.2023**)
- Im Ergebnis mussten in den vergangenen Schuljahren bereits **mehrfach zusätzliche Klassen unter Vollauslastung der Klassenfrequenzen** an den bestehenden Gymnasien errichtet werden.
- **Schuljahr 2023/2024 jeweils eine zusätzliche Klasse an:** Hannah-Arendt-Gymnasium (5); Bertha-von-Suttner Gymnasium (21); Humboldt-Gymnasium (1); Gymnasium Pappelallee (14)
 - Nach Beratung zur Situation haben sich auf Vorschlag des Schulamtes die Schulleitungen der stark übernachgefragten Gymnasien (Humboldt, Bornstedt und Suttner) bereit erklärt zusammenzurücken und jeweils eine Klasse zusätzlich einmalig für das kommende Schuljahr aufzunehmen, auch hier ein großer Dank an die betreffenden Schulleitungen für ihre Bereitschaft im Interesse der Schülerinnen und Schüler.
 - Es ist davon auszugehen, dass das Schüleraufkommen im Schuljahr 2024/25 ähnlich sein wird und es bleibt durch den Schulträger zu klären, wie für die kommenden Schuljahre eine grundsätzliche Lösung für den Bedarf an Schulplätzen geschaffen werden kann.

(Schreiben StSchA BB Herr Dörnbrack vom 23.03.2023)



Vielen Dank



Bericht über die Sportfördermaßnahmen 2022



§ 1 SpoföS

- Entwicklung sportlicher Angebote für die Betätigung in allen Bereichen, insbesondere im Kinder-, Jugend- und Breitensport
- Förderung und Berücksichtigung von Angeboten für Menschen mit besonderen Anforderungen (u. a. Menschen mit Behinderung und Integration ausländischer Mitbürger)
- Unterstützung von Vereins- und Verbandsarbeit
- Stärkung und Sicherung in der Zusammenarbeit der Sportorganisationen und ehrenamtlicher Arbeit
- Entwicklung der Sportstadt Potsdam



§ 4 bis 8 SpoföS Der Sport wird insbesondere gefördert durch die Erhaltung und Entwicklung der Sportanlageninfrastruktur:

- Bau und Bereitstellung von Sportanlagen
- Vermietung und Verpachtung städtischer Grundstücke und Gebäude
- Finanzielle Zuwendung
- Unentgeltliche Leistungen der Verwaltung
- Bedarfsermittlung und Fortschreibung des Bedarfes im Rahmen des Sportentwicklungsplanes



Vereins- und Mitgliederentwicklung

Merkmal	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Anzahl					
Sportvereine	164	167	167	169	168	167
Mitglieder	31.960	32.982	33.844	32.438	32.856	35.446
davon Kinder und Jugendliche bis 18 J.	11.341	11.912	11.948	11.706	12.190	13.716



Sportförderung 2022	tatsächlich zugewendete Fördersumme in EUR
Sportstadtmittel	343.000
Sportfördermittel	391.862
Jugendsportkoordinator SSB	25.000
Internat SVB 03	40.000
Netzwerk- und Bewegungskoordinator SSB	40.000
Integrationsmittel	61.200
Aktives Altern SC Potsdam	20.000
Nachwuchsprojekt Turbine Potsdam	30.000
Zuschuss OSP	20.000
SSB - Sportabzeichen	15.000
Sportförderung Total	986.062

SPORTFÖRDERMITTEL 2022



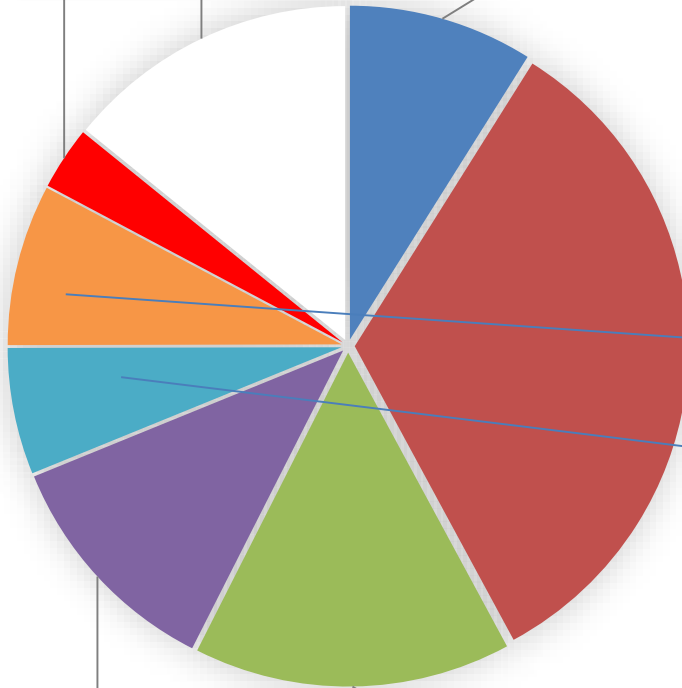
Landeshauptstadt
Potsdam

3% Projekte für Senioren/Frauen/Menschen mit Behinderung

9% Übungsleiterbezuschussung

14% Sonstige Kosten

33% Kinder- und Jugendarbeit



8% Betriebskosten/Sanierungen

6% Landesleistungstützpunkte

11% Veranstaltungen

15% Personalkosten Stadtsportbund

AUSBLICK
SPORTFLÄCHEN für die wachsende Stadt Potsdam



Landeshauptstadt
Potsdam

ISEP – Integrierte Sportentwicklungsplan

**Zeitnahe Veröffentlichung der Ausschreibung
Leistungserbringung beginnt voraus. im 1. Quartal 2024**

- beginnt mit einer Bürger- und Vereinsbefragung
- Prüfung der Bestandssportstätten
- Ermittlung der Bedarfe durch Bestands-Bedarfsbilanzierung (BISP)
- Potentialentwicklung von Sportbestandsflächen
- Flächenscreening / Identifizierung neuer Standorte und Alternativen Prüfung bzw. konkrete Standortanalyse:
auf insbesondere Lärm-, Natur-, Umwelt-, Denkmal-, Immissionsschutz und Anwohnersituation



Bericht über die Sportfördermaßnahmen 2022

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten

Stand: August 2023

Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutz- und Gebäudesanierung


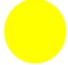
Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Sanierung	100	100	95	95	82	90	72	7

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sanierung	04/2023	03/2025	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Rohinstallation abgeschlossen, Fenstereinbau 1. BA 95%



Turnhalle Kurfürstenstraße 49

Denkmalgerechte Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	98	98	98	89

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2020	12/2023	12/2023

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
●	●

Bemerkung

Verzögerungen durch u. a. Insolvenz der GLT-Firma, Personalkräftemangel, Lieferschwierigkeiten



Comenius-Förderschule (53)

1. Bauabschnitt: Erweiterungsneubau


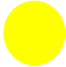
Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	95	90	90	35

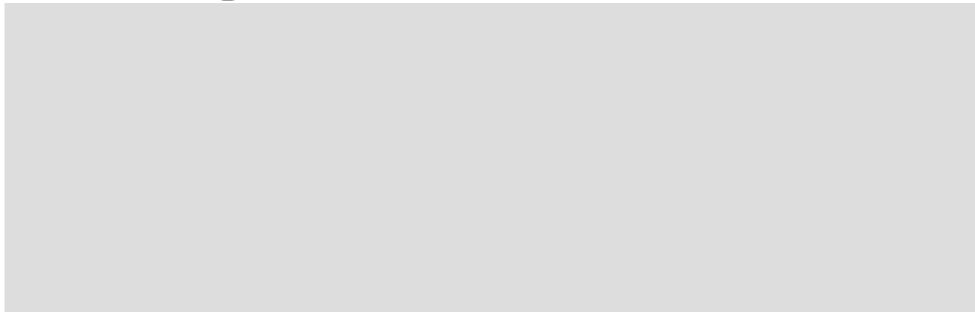
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
10/2022	10/2024	11/2024

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Sportforum Schlaatz

Neubau, Neugestaltung der Freisportflächen

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	95	60	0	0	0

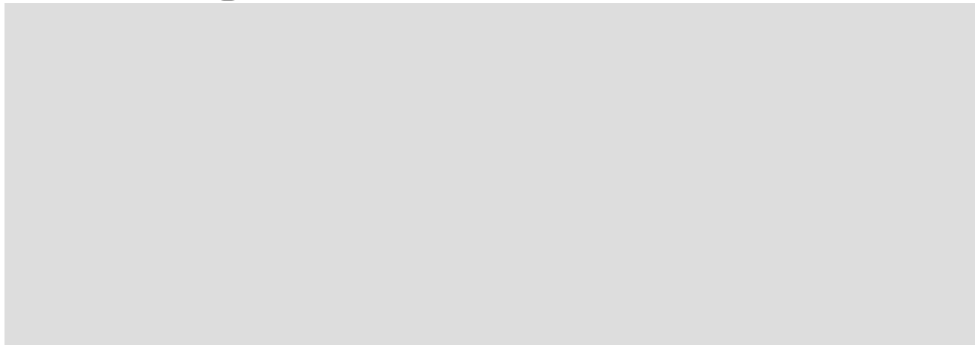
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2023	Sommer 2026	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Preußenhalle, Groß Glienicke

Sanierung



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	97	97	77

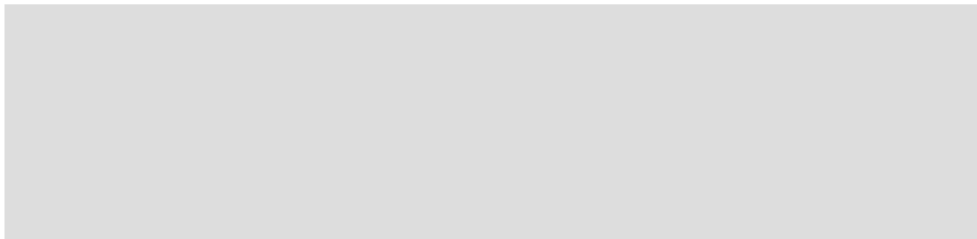
Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
1. BA	03/2022	Ende 2023	nach Fertigstellung
2. BA	04/2023	Ende 2023	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Turnhalle Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)

Sanierung und Erweiterung


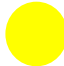
Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	95	70	65	65

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
08/2022	07/2024	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Bautätigkeit derzeit im Rohbau und Dachdeckung Bestandshalle



Gesamtschule Am Schloss (28)

Interimslösung an der Esplanade 5: Errichtung Modulanlage (Container C)


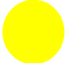
Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	95

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2023	08/2023	ab Schuljahr 23/24

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Modulanlage C ist komplett errichtet und in Nutzung. Derzeit erfolgt die Endfertigstellung der Außenanlagen.

Gesamtschule Am Schloss (28)

Interimslösung: Leichtbau-Turnhalle



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	50	95	95	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2023	03/2024	04/2024

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Grundschule am Telegrafenberg (43)

Neubau 3-zügige Grundschule und 2-Feld-Turnhalle



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
70	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
2026	2029	ab Schuljahr 29/30

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Wettbewerbsverfahren für November 2023 geplant

Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)

Ersatzneubau für Speiseversorgung und Fachunterricht WAT



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	95	85

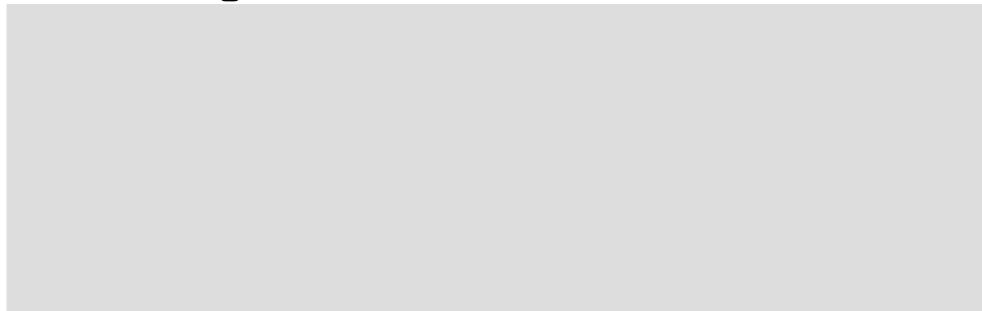
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2021	10/2023	10/2023

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Waldstadt-Grundschule (27)

Neubau Schulflächen und Sporthalle sowie Bestandssanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	0	0	0	0

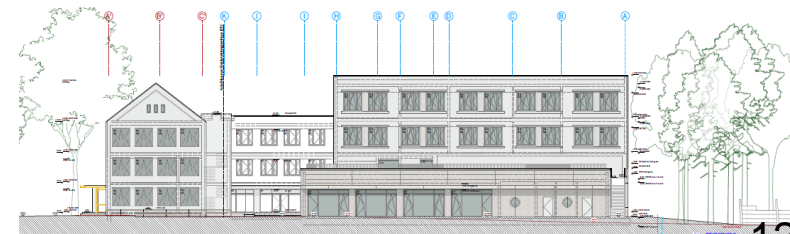
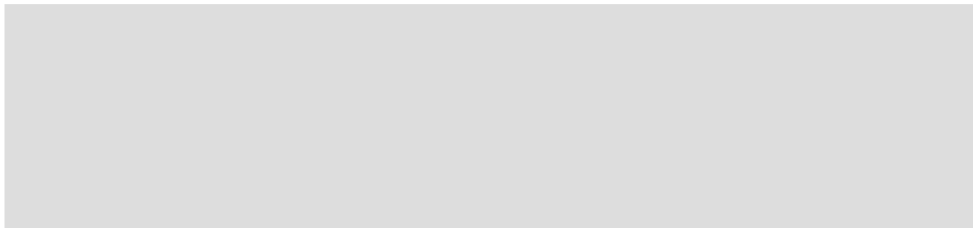
Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Neubau	1. Q. 2024	Schuljahr 26/27	Schuljahr 26/27
Bestands- sanierung	Sommer 2026	Schuljahr 28/29	Schuljahr 28/29

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Gymnasium Pappelallee/Reiherweg

Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	90	0	0	0	0	0	0

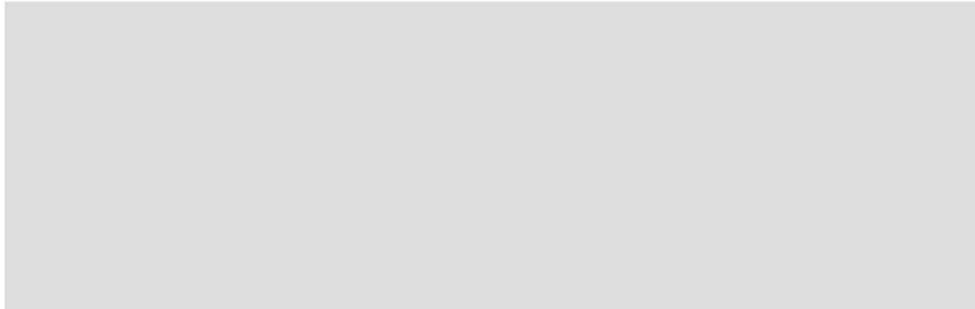
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2025	06/2027	Schuljahr 27/28

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Gymnasium Pappelallee/Reiherweg

Errichtung einer Containeranlage am Standort OSZ I


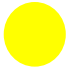
Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	10	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2024	08/2024	Schuljahr 24/25

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Vergabe der Objektplanungsleistungen ist erfolgt. Mit der Vorplanung wurde begonnen.

Grundschule am Humboldttring (37) und Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)

Neubau Zweifach-Sporthalle und Mensa Schule 37/38

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	99	90	70	60	50	10

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
02/2023	12/2024	02/2025

Bemerkung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit



Förderzentrum Schlaatz

Strangsanierung Wohnheim

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	95	95	-	80	80	5	2

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
10/2023	03/2025	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Submissionen Ende August/Anfang September

Grundschule Am Telegrafenberg (43)

Erweiterung Containeranlage

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
06/2024	02/2025	Nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Vergabe Objektleistungen ist erfolgt. Planungsbeginn in 2 Wochen

Grundschule Am Telegrafenberg (43)

Errichtung Interimssporthalle

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
02/2024	10/2024	11/2024

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Vergabe der Objektplanungsleistungen ist erfolgt.

Oberstufenzentrum Johanna Just (III)

Interimsstandort Containeranlage

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	95	95	100	100	40

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
07/2023	10/2023	11/2023

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Oberstufenzentrum Johanna Just (III)

Brandschutztechnische Sanierung des Bestandsgebäudes

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	95	95	95	50	10	5	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
11/2023	02/2026	03/2026

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Baustart erst möglich, wenn Umzug in die Containeranlage erfolgt ist.

Sportplatz Kirschallee

Sanierung Sportfläche



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	90	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2024	Frühjahr 2025	Frühjahr 2025

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Verzögerung durch erneute Nachforderung vom Bauamt

Turnhalle Oberschule Theodor Fontane (51)

Sanierung und Erweiterung


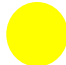
Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	95	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2024	Herbst 2025	Herbst 2025

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Sportplatz Fahrland

Sanierung Sportplatz


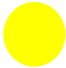
Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	95	0	90	90	50	1

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
09/2023	Frühjahr 2024	Frühjahr 2024

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Digitalpakt Schulen Planung



Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
LOS1*	100	100	100	100	100	100	100	91
LOS2**	100	100	100	100	100	100	100	87
27 & 51	100	100	100	100	100	100	100	100

Bemerkung

LOS1 und LOS2 umfassen die Planung von je 9 Schulen.

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

* GS7, FÖS10/30, FÖS42/44, GS23, GS40, GES9, FÖS18, GS37, GES38

** OS13, OSZI, GS12, GS25/26, Sch15, GS8, GS16, OS22, GS31



Digitalpakt Schulen

Bauliche Umsetzung LOS 1

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8	Bauende
Regenbogenschule (7)	100	100	100	100	100	100	100	100	08/2022
Schule am Nuthetal (10/30)	100	100	100	100	100	100	100	100	10/2021
Wilhelm-von-Türk-Schule (42/44)	100	100	100	100	100	100	100	100	08/2022
Zeppelin-Grundschule (23)	100	100	100	100	100	100	100	87	11/2023
Grundschule Schilfhof (40)	100	100	100	100	100	100	100	87	11/2023
Voltaire-Gesamtschule (9)	100	100	100	100	100	100	100	87	11/2023
Fröbelschule (18)	100	100	100	100	100	100	100	87	11/2023
Grundschule am Humboldttring (37)	100	100	100	100	80	100	100	86	11/2023
Gesamtschule am Humboldttring (38)	100	100	100	100	80	100	100	85	11/2023

- LP1 - Grundlagen
- LP2 - Vorplanung
- LP3 - Entwurf Ausführung
- LP4 - Genehmigung
- LP5 - Ausführung
- LP6 - Vorbereitung Vergabe
- LP7 - Mitwirkung Vergabe
- LP8 - Durchführung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	



Digitalpakt Schulen

Bauliche Umsetzung LOS 2

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8	Bauende
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	100	100	100	100	100	100	100	91	08/2023
OSZ I	100	100	100	100	100	100	100	89	08/2023
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	100	100	100	100	100	100	100	87	11/2023
Karl-Foerster-Schule (25/26)	100	100	100	100	100	100	100	88	11/2023
Schule Heinrich von Kleist (15)	100	100	100	100	100	100	100	83	11/2023
Grundschule Max Dortu (8)	100	100	100	100	100	100	100	80	11/2023
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)	100	100	100	100	100	100	100	83	11/2023
Montessori-Oberschule (22)	100	100	100	100	100	100	100	87	11/2023
Goethe-Grundschule (31)	100	100	100	100	100	100	100	95	11/2023

- LP1 - Grundlagen
- LP2 - Vorplanung
- LP3 - Entwurf Ausführung
- LP4 - Genehmigung
- LP5 - Ausführung
- LP6 - Vorbereitung Vergabe
- LP7 - Mitwirkung Vergabe
- LP8 - Durchführung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

TOP XX

Regelmäßiger Bericht IT an Schulen (Stand 30.08.2023)

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und
Sport am 19.09.2023

Schul-IT – wir sind auf dem Weg!



**Breitbandanbindung aller
Potsdamer Schulen**



**Support innerhalb von drei
Werktagen**



**Apple-Classroommanager für
iPads (MDM)**



DiPa-Umsetzung

Breitband – wir schließen an!



- 1 Alle 48 Potsdamer Schulen nach derzeitigem Planungsstand bis Ende November 2023 an Breitband angebunden
- 2 Zunächst 1 GB Down- und Upload; zukunfts-feste Planung und Durchführung → Schaffung der Voraussetzungen für höhere Bandbreite
- 3 Verlegung 8 km Glasfaser bis zu Gebäuden sowie 3 km Inhouse; Grabung 3 km Kabelgraben sowie 300 Durchbrüche in Schulgebäuden; Investition durch LHP ~1 Mio Euro

Support – wir lösen Schul-IT-Probleme!



Lösung von Schul-IT-Problemen i.d.R. innerhalb von drei Werktagen

...durch Gewinnung des Partners Arktis IT solutions GmbH und damit regelmäßig gute Bewältigung des hohen Ticketaufkommens in der Schul-IT.



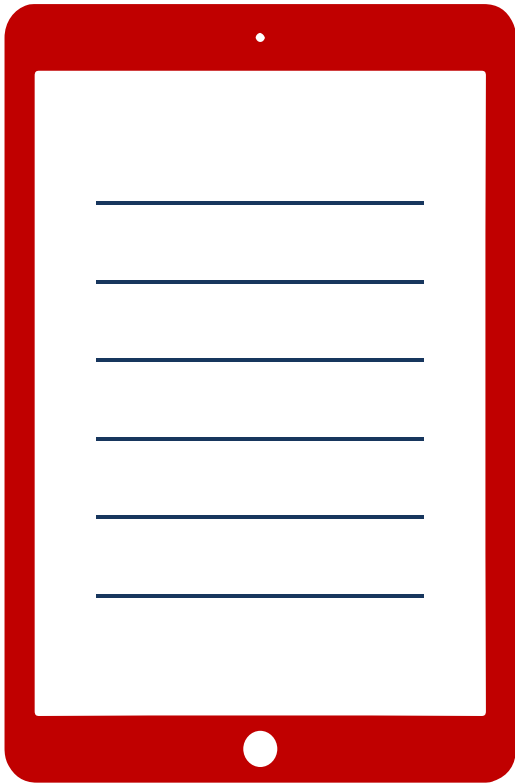
Abbau des Rückstaus an Schul-IT-Tickets

...in Höhe von über 200 unbearbeiteter Tickets innerhalb der letzten Monate



Seit Januar 2023 im Normalbetrieb

...und damit optimale Unterstützung der Potsdamer Schulen



- **Überführung aller Apple iPads in ein neues MDM, das den Einsatz des AppleClassroom-Managers ermöglicht**
 - damit Steuerung aller Klassen-iPads durch die Lehrkraft möglich
 - Erleichterte Nutzung von Apps
- **Bis Ende September nach derzeitigem Planungsstand Projekt abgeschlossen; alle 6.000 iPads, die an Potsdamer Schulen genutzt werden, verfügen über die neuen Funktionalitäten**
- **Sicherstellung des Betriebs sowie des Supports durch Bindung eines Dienstleisters**

1

Fördermittelabrufe: Bereits über 32% Fördermittel abgerufen

2

Netzwerktechnik: an 23 Schulen komplett ausgerollt; weitere folgen nach den Sommerferien

3

Präsentationstechnik: Roll Out an 3 Schulen abgeschlossen; aktuell Ausstattung Präsentationstechnik an 2 Schulen; Ausstattung weiterer Schulen erfolgt fortlaufend und im Förderzeitraum gemäß aktueller Planung



DiPa in
Potsdam

1 Fördermittelabrufe

2 Netzwerktechnik:

3 Präsentationstechnik

- 32% der DigitalPakt Fördermittel wurden bereits abgerufen.
- ~ 3 Mio. Euro Fördermittel stehen für interaktive Präsentationstechniken zur Verfügung.
- Ein Großteil der Fördermittel kann abgerufen werden, sobald interaktive Präsentationstechnik in Schulen verbaut wurde.

1 Fördermittelabrufe

2 **Netzwerktechnik:**

3 Präsentationstechnik

- Netzwerktechnik bereits an 23 Schulen ausgerollt.
- Roll-Out an den Schulen erfolgt sukzessive
→ Abhängig von Lieferungen der erforderlichen Netzwerkkomponenten
→ Durch Herstellungsverzögerungen treffen wichtige Komponenten voraussichtlich in KW 37 ein und können anschließend verbaut werden.
- Nächster größerer Roll-Out in den Herbstferien 2023 und fortlaufende Ausstattung der Schulen mit Netzwerktechnik während des laufenden Schulbetriebs.

1 Fördermittelabrufe

2 Netzwerktechnik:

3 **Präsentationstechnik**

- Bedarfsabfrage an Schulen ergab: Erhebliche Nachfrage nach interaktiver Präsentationstechnik.
- Grundlage ist Servicekatalog des ZV DIKOM
- Präsentationstechnik bereits an 3 Schulen installiert. Derzeit werden 2 weitere Schulen mit Präsentationstechnik ausgestattet → Roll-Out findet sukzessive, auch während des laufenden Schulbetriebs, statt.



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit.